Solidaris

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Prüfungsauftrag**	**9**
2	**Grundsätzliche Feststellungen**	**10**
	Lage des Vereins	10
3	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**16**
4	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**22**
5	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**27**
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2	Jahresabschluss	27
5.1.3	Lagebericht	28
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	28
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	29
5.3.1	Ertragslage	29
5.3.2	Vermögens- und Finanzlage	30
6	**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**	**32**
	Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin	32
7	**Schlussbemerkung**	**33**

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

I Bilanz zum 31. Dezember 2025

II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

III Anhang für das Geschäftsjahr 2025

IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

VI Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

VII Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Grundlagen des Rechnungswesens
3. Sonstige Grundlagen

VIII Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Zuwendungsgebern in EUR

IX Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Zuwendungsgebern in USD

X Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Projektländern in EUR

XI Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Projektländern in USD

XII Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel

XIII Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

XIV Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2025 in US-Dollar

Solidaris

XV Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 nach Sparten und Funktionen/Bereichen Deutscher Spendenrat e. V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV) und Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ADH	Aktion Deutschland Hilft e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EM	Eigenmittel
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 12. März 2025)
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend US-Dollar
VR	Vereinsregister

1 Prüfungsauftrag

An die Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Die Mitgliederversammlung des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, hat uns in ihrer Sitzung am 4. November 2025 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Bianca Kaltschmitt als stellvertretende Generalsekretärin des Vereins mit Schreiben vom 4. Januar 2026, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.,

Bonn,

– nachfolgend auch Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (10.2021) verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Nach den Ausführungen zu den Grundlagen des Vereins und den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe sind folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf

Help erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 333 TEUR. Als Plangröße für 2025 war ein Ergebnis von 103 TEUR nach Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen zweckgebundener Spenden angesetzt. Die Abweichung des tatsächlich erzielten Jahresüberschusses gegenüber der Plangröße ist vor allem auf ein höheres Projektumsetzungsvolumen und den damit verbundenen gestiegenen Zuschüssen der Adminerträge der Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Help hat 2025 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 64,2 Mio. EUR durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 2,7 Mio. EUR geringeres Volumen umgesetzt. Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich hingegen auf 16,9 Mio. EUR, was einer Steigerung von 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Fremdmittelumsetzung verringerte sich um 6,7 Mio. EUR auf 47,3 Mio. EUR.

Die Gesamterträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 69,4 Mio. EUR und lagen somit um 4,1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (73,5 Mio. EUR).

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2025 auf 2,01 Mio. EUR. Die Ausgaben sind demnach gegenüber dem Vorjahr um 240 TEUR gestiegen. Dazu trugen Investitionen in die Medienarbeit sowie Pressereisen und der Ausbau personeller Ressourcen bei.

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich der Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung) um 400 TEUR auf 3,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Hier spielten vor allem gestiegene Aufwendungen für IT-Support, IT-Risikominimierung, Investitionen in Firewall und IT-Sicherheit, eine Rolle. Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal stiegen von 1,3 Mio. EUR um 300 TEUR auf 1,6 Mio. EUR. Die Erhöhung setzt sich aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (welche zum Stichtag erfasst und im ersten Quartal des Folgejahres ausgeglichen wurden), aus der Neuzuordnung einer bestehenden Position zum Verwaltungsbereich, einer einmaligen Zahlung im Personalbereich sowie einer Neueinstellung zusammen.

Die zweckgebundene Spendenrücklage wurde um 1,5 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR reduziert.

Im Jahr 2025 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (69,37 FTE) inklusive einer Aushilfe auf Minijob-Basis beschäftigt. Weltweit waren 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 29 Ehrenamtliche, dies sind Mitglieder der Gremien.

Zu 1.

Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 um 2.139 TEUR auf einen Überschuss von 333 TEUR verringert. Den um 5.711 TEUR geringeren Erträgen stehen um 3.572 TEUR geringere Aufwendungen gegenüber. Auf der Ertragsseite sind vor allem die Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen um 6.698 TEUR niedriger als im Vorjahr. Des Weiteren erhielt der Verein um 356 TEUR geringere Zuschüsse zu Administrationskosten und um 205 TEUR geringere Spenden. Im Berichtsjahr wurden den projektbezogenen zweckgebundenen Spendenmitteln 1.482 TEUR entnommen.

Analog zu den entsprechenden Erträgen haben sich die Projektaufwendungen aus Fremdmitteln um 6.698 TEUR verringert. Dem gegenüber stehen um 4.010 TEUR höhere Projektaufwendungen aus Eigenmitteln.

Die Personalaufwendungen einschließlich Nebenleistungen für die durchschnittlich 69,4 Vollzeitkräfte (Vorjahr 63,1 Vollzeitkräfte) werden im Jahresabschluss unter den Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich 1.592 TEUR), dem Verwaltungsbedarf (Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung 856 TEUR) und überwiegend unter den Projektaufwendungen (2.973 TEUR) erfasst. Daneben enthalten die Projektaufwendungen weitere direkt in den Projektländern angefallene Personalaufwendungen und Honorare (12.514 TEUR Fremdmittelbereich sowie 2.980 TEUR Eigenmittelbereich) für im vorstehend genannten Personaleinsatz nicht berücksichtigte Kräfte.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen. Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr verringert (um 56 TEUR auf 218 TEUR). Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals um 0,3 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR vor. Die Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen hat sich somit positiv entwickelt (von 12,0 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR). Die Liquidität auf kurze Sicht verbesserte sich von 12,1 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR.

Zu 2.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Überlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Der Anstieg der Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital resultiert aus dem Jahresüberschuss (333 TEUR), der unter Einbeziehung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von 431 TEUR ergibt. Dieser reichte mehr als aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen von 42 TEUR zu finanzieren.

3. Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Europa (insbesondere Ukraine), Naher Osten/Zentralasien sowie Afrika liegen. Auch wenn die Haushaltskürzungen der neuen Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit kurzfristig noch keine massiven Auswirkungen auf neue Förderzusagen für Help zeigen, kann dies mittel- bis langfristig jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Entwicklungen auf dem deutschen Spendenmarkt zeigen deutlich, dass mit einem Wachstum des Spendenaufkommens zunächst nicht zu rechnen ist.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2026 ist vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an den genannten Entwicklungen, was die Einnahmen von Zuwendungen und Spenden anbetrifft. Mit einem Jahresüberschuss ist nicht zu rechnen, ein Jahresfehlbetrag von rund 500 TEUR ist der Planwert für 2026, was einen Abbau der bisherigen freien Rücklagen beinhaltet.

4. Risikobericht

Durch die Stabsstelle Interne Revision, Audits und Beschwerdemanagement wurden 2025 erstmals Risikomanagement-Workshops mit allen Abteilungen und Landesdirektorinnen und -direktoren der Auslandsbüros durchgeführt, um das Risikobewusstsein zu schärfen und Risikoprofile zu erstellen.

Die höchsten Gesamtrisikobewertungen konzentrieren sich auf die folgenden fünf Risikogruppen: Sicherheitsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit politischer Instabilität oder Einmischung durch lokale Behörden, Cyberangriffe und IT-Sicherheitsrisiken, finanzielle Risiken und Risiken im Zusammenhang mit globalen Mittelkürzungen und einer Verschiebung der Prioritäten der Geber.

Eine kontinuierliche Überwachung durch benannte Risikoverantwortliche ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Risiken im Laufe der Zeit effektiv gemanagt werden. Erforderliche Risikoabsicherung durch angemessenen Versicherungsschutz wird ebenso regelmäßig überprüft.

5. Chancenbericht

Für das internationale humanitäre System bleibt ein grundlegendes Umdenken zugunsten lokaler Hilfsorganisationen erforderlich. Sowohl die Bundesregierung als auch die Mehrheit der relevanten Akteure betrachten die Lokalisierung mittlerweile als zentralen Standard für die Umsetzung von Maßnahmen.

Help hat sich in der konsequenten und zügigen Umsetzung dieser Reformen als besonders handlungsfähig erwiesen. Daraus ergibt sich kurzfristig ein komparativer Vorteil im Wettbewerb um institutionelle Finanzierungen.

Langfristig kann sich Help insbesondere durch eine hohe Qualität in der Implementierung sowie durch eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren differenzieren und so eine stabile Position im Markt sichern.

Digitalisierungsmaßnahmen wie die Einführung einer Projektmanagementsoftware im Jahr 2026 und die Auswahl eines neuen CRM-Systems für das Privatspenden-Fundraising mit geplanter Einführung im Jahr 2027 werden zu Effizienzgewinnen führen sowie Zusammenarbeit, Auswertungen und Berichterstattungen maßgeblich vereinfachen und verbessern.

Chancen liegen darüber hinaus in der gezielteren Ansprache von Spenderinnen und Spendern, was Potenzial für höhere Spendeneinnahmen bietet. Die zuvor erwähnten Veränderungen auf dem Gesamtspendenmarkt bei verschiedenen Zielgruppen zeigt deutlich, dass Wachstum von Spendeneinnahmen bei ansonsten stagnierendem Gesamtspendenmarkt bei Haushalten mit hohem Nettoeinkommen, Großspenderinnen und Großspendern und Philanthropen möglich ist.

Zu 3. bis 5.

Wir halten die Darstellung der zukünftigen Einflussgrößen (Chancen und Risiken) auf die Entwicklung des Vereins und die Schlussfolgerungen für nachvollziehbar und angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn,, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risi-*

ko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 23. Juli 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Edgar Kempenich	*gez. Christoph Tritz*
Edgar Kempenich	*Christoph Tritz*
Wirtschaftsprüfer	*Wirtschaftsprüfer*
Steuerberater	*Steuerberater*

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 289 HGB) entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir die unsere Prüfung um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. erweitert.

Über diese Prüfung berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten An-

gaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in den Monaten Mai und Juni 2026 teilweise vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen sowie die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Köln.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Die Prüfungsstrategie basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt (Prüfprogramm).

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Erträge aus Spendenzuflüssen und aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Projektaufwendungen aus laufender Tätigkeit,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten sowie des Bestands der noch nicht verwendeten liquiden Mittel im Ausland,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalrückstellungen,
- Verständlichkeit der Lageberichterstattung.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Sowohl bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresab-

schluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Juli 2025 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde am 4. November 2025 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Anpassungen und Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2025	2024	2023	Veränderung 2025/2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
E R T R A G					
Spendenzuflüsse	16.953	17.158	19.897	-205	1,2
Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.305	54.003	47.396	-6.698	12,4
Zuschüsse Administrationskosten	3.505	3.861	3.658	-356	9,2
Sonstige betriebliche Erträge	87	72	7	15	20,8
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Entnahme)	1.482	0	0	1.482	
Weitere Erträge	158	107	127	51	47,7
	69.490	75.201	71.085	-5.711	7,6
A U F W A N D					
Projektaufwand Fremdmittel	47.305	54.003	47.396	-6.698	12,4
Projektaufwand Eigenmittel	16.904	12.894	16.064	4.010	31,1
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Einstellung)	0	1.591	2.524	-1.591	
Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich)	1.592	1.270	1.184	322	25,4
Sonstiger Verwaltungsbedarf	297	318	296	-21	6,6
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.966	1.753	1.681	213	12,2
Beiträge, Versicherungen	173	124	113	49	39,5
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	33	127	114	-94	74,0
Übrige Aufwendungen	752	467	449	285	61,0
Abschreibungen	119	177	29	-58	32,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	5	2	11	
	69.157	72.729	69.852	-3.572	4,9
Jahresergebnis	333	2.472	1.233	-2.139	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
AKTIVSEITE					
Langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	86		114		-28
Sachanlagen	107		160		-53
Finanzanlagen	25		0		25
	218	0,6	274	0,7	-56
Kurzfristiges Vermögen					
Vorräte	12		14		-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.633		6.475		-842
Rechnungsabgrenzungsposten	67		144		-77
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0		47		-47
Geldmittel	29.771		35.368		-5.597
	35.483	99,4	42.048	99,3	-6.565
	35.701	100,0	42.322	100,0	-6.621
PASSIVSEITE					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	12.562	35,2	12.229	28,9	333
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	1.240		590		650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239		81		158
Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	11.879		13.361		-1.482
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	9.617		15.736		-6.119
Sonstige Verbindlichkeiten	164		325		-161
	23.139	64,8	30.093	71,1	-6.954
	35.701	100,0	42.322	100,0	-6.621

Deckung

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel zeigt folgende Gegenüberstellung:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	12.562	12.229	333
Langfristiges Vermögen	-218	-274	56
Überdeckung	12.344	11.955	389

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	333	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98	431
Anlagenzugänge (Investitionen)		-42
		389

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen	12.344	11.955	389
Vorräte	-12	-14	2
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	268	115	153
Liquidität auf kurze Sicht	12.600	12.056	544

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt. Wir haben hierzu die von Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, nach Vorlage des Deutschen Spendenrats e. V. erstellte Mehr-Spartenrechnung (Anlage XV/1-2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 abgestimmt und den als Anlage XV/3-4 beigefügten Prüfungskatalog des Deutschen Spendenrats e. V. bearbeitet. Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Organisation Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, erkennen lassen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Köln, 23. Juli 2026

SOLIDARIS REVISIONS-GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KÖLN

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Solidaris

Anlagen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V S E I T E

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86.175,00		113.388,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.355,00		16.016,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.018,00		144.317,00	
		106.373,00		160.333,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.258,98		14.197,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	3.434.934,33		2.397.342,94	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.198.205,06		4.078.069,81	
		5.633.139,39		6.475.412,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1. Kassenbestand	139.997,45		180.887,54	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	29.575.117,92		35.117.960,41	
3. Schecks	55.888,57		68.762,78	
		29.771.003,94		35.367.610,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		66.907,46		143.481,39
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		0,00		47.170,41
		35.700.857,77		42.321.594,17

P A S S I V S E I T E

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Ergebnisvortrag	12.229.001,71		9.756.737,98	
II. Jahresüberschuss	332.601,82		2.472.263,73	
		12.561.603,53		12.229.001,71
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL		11.879.490,20		13.361.241,32
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		1.239.759,76		589.548,21
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.805,27		80.529,72	
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	9.617.365,45		15.736.461,41	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	163.833,56		324.811,80	
		10.020.004,28		16.141.802,93
		35.700.857,77		42.321.594,17

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

		2025 EUR		2024 EUR	
1.	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit				
	a) Spendenzuflüsse	16.953.057,06		17.157.754,54	
	b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.305.045,02		54.002.667,48	
	c) Übrige Erträge	3.597.509,92		3.882.774,23	
			67.855.612,00		75.043.196,25
2.	Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel		1.481.751,12		-1.590.822,54
3.	Sonstige betriebliche Erträge		87.468,77		72.359,55
	Zwischenergebnis		69.424.831,89		73.524.733,26
4.	Abschreibungen				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.295,17		176.711,89	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	20.880,00		0,00	
			119.175,17		176.711,89
5.	Aufwendungen aus laufender Tätigkeit				
	a) Projektaufwendungen	64.209.273,70		66.896.878,31	
	b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.592.307,33		1.270.086,00	
	c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.220.782,10		2.788.965,95	
			69.022.363,13		70.955.930,26
	Zwischenergebnis		283.293,59		2.392.091,11
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.424,86		85.501,12
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.116,63		5.328,50
8.	**Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss**		332.601,82		2.472.263,73

Anlage II

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Name:	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Sitz:	Bonn
Registergericht:	Amtsgericht Bonn, VR 4650

Die Jahresabschlusserstellung erfolgt freiwillig in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften (§§ 266, 275 HGB), basierend auf § 265 HGB mit individuellen Anpassungen und Ergänzungen an die besondere Aufgabenstellung des als gemeinnützig anerkannten Vereins.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres hat es nicht gegeben. Bilanzierungshilfen sind nicht in Anspruch genommen worden. Hinsichtlich der Bewertung ist vom Going-Concern-Prinzip ausgegangen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten vermindert um lineare, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen, ausgewiesen. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung eines Anlagengegenstandes sind generell nicht angefallen und daher nicht aktiviert worden. Die planmäßigen Abschreibungen bei den im aktuellen Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenständen werden ausgehend von den Bemessungsgrundlagen über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt und abgesetzt, bei unterjähriger Anschaffung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung. PKW-Anschaffungen im Ausland werden seit 2017 aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen sofort aufwandswirksam erfasst. Inventarlisten werden in den Help-Büros vor Ort geführt und gepflegt.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Software (= Trivialprogramme) bis 800 € netto werden sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel wird aus Vereinfachungsgründen der Abgang im selben Jahr unterstellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an dem Tochterunternehmen Help International Consulting (HIC) gGmbH sind zu den Anschaffungskosten in Höhe des eingezahlten Stammkapitals bewertet.

Die Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen betreffen zugesagte, bereits verausgabte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen der Fremdmittelgeber. Diese und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Ein Erfordernis zur Ermittlung und Absetzung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen hat nicht bestanden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Fremdwährungsbestände sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet worden.

Der Posten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel diverser Organisationen und Geldgeber, die zum Erfüllungsbetrag bewertet sind. Es handelt sich um Mittel, die analog als Eigenkapital anzusehen sind.

Die angesetzten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) tragen allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind unter Berücksichtigung einer zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostensteigerung von jährlich 2 % sowie mit dem

ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen betreffen erhaltene, aber noch nicht verausgabte projektbezogene Zuwendungen der Fremdmittelgeber; sie sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich – wie in Vorjahren – neben geleisteten Mietkautionen im Wesentlichen um an Partnerorganisationen in Drittländern bereitgestellte, noch nicht verwendete Projektmittel. Hinzu kommen Lieferanten-Guthaben (debitorische Kreditoren) zum Stichtag. Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht enthalten.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen aufgrund gezahlter Kautionen in Höhe von 32,3 T€ (Vorjahr: 32,3 T€) – ausgewiesen unter sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

für Partner-Adminanteile zur Strukturförderung	440,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für ausstehende Urlaubs-/Überstundenansprüche	267,7 T€ (Vorjahr: 115,2 T€)
für Rechtsstreitigkeiten / Anwaltskosten	218,5 T€ (Vorjahr: 286,1 T€)
für zu erwartende Zuwendungsrückzahlung	110,5 T€ (Vorjahr: 79,4 T€)
für Archivierungskosten	57,7 T€ (Vorjahr: 56,5 T€)
für Abfindung Personal	48,5 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Altersteilzeit	45,7 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Prüfungskosten	42,5 T€ (Vorjahr: 43,0 T€)

für Abschlusskosten	8,5 T€ (Vorjahr: 8,5 T€)
für Künstlersozialabgabe	0,0 T€ (Vorjahr: 0,8 T€)

In die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit sind folgende Eckdaten eingeflossen:

Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen	48,3 T€ (Vorjahr: 3,7 T€)
Verr. Ertrag aus der Abzinsung der Verpflichtungen	+ 2,6 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen:	0,0 T€ (Vorjahr: 50,9 T€)
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	0,0 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)

Saldierungsfähiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB wurde nach dem Bilanzstichtag im Zeitraum der Bilanzerstellung gezahlt und bestand zum Stichtag 31.12.2025 entsprechend nicht (Vorjahr: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 47,2 T€).

Die in der Bilanz ausgewiesenen einzelnen Posten der Verbindlichkeiten weisen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht; dies gilt auch für den Vorjahresstichtag.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 97,4 T€ (Vorjahr: 64,2 T€) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 28,0 T€ (Vorjahr: 11,0 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vereins.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche oder periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

Die Projektaufwendungen beinhalten Positionen aus anderen Kostenarten wie folgt:

- Personalaufwendungen Bonn 2.972,5 T€ (Vorjahr: 2.597,6 T€)
- Personalaufwendungen Frankreich 138,5 T€ (Vorjahr: 90,1 T€)
- Personal-/Honoraraufwendungen vor Ort 12.552,0 T€ (Vorjahr: 14.108,2 T€)

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht analog § 251 HGB oder analog zu anderen Vorschriften des HGB anzugeben sind und deren Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, bestehen in folgendem Umfang:

- aus Miet- und Leasingverträgen:
  - für 2026 264,6 T€
  - für 2027 252,5 T€
  - für 2028 ff. 1.497,3 T€

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 71,25 (Vorjahr: 67,25). Hiervon waren durchschnittlich 69,25 (Vorjahr: 66,0) im Inland und 2,0 (Vorjahr 1,25) im Ausland tätig.

Angaben zu den Gesamtbezügen der Vereinsorgane:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in 2025 belaufen sich auf 264,1 T€ (Vorjahr: 247,0 T€). Die Gremienmitglieder – bis auf den geschäftsführenden hauptamtlichen Vorstand – sind unentgeltlich tätig.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (brutto einschließlich Auslagen) beläuft sich, aufgeschlüsselt in folgende Leistungen, auf:

Abschlussprüfungsleistungen	42,5 T€ (Vorjahr: 42,0 T€)

Mitglieder der Geschäftsführung:

Generalsekretariat / Geschäftsführender Vorstand, jeweils einzeln vertretungsberechtigt:
Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograf; Generalsekretär
Bianca Kaltschmitt, Diplomübersetzerin, geprüfte Public Relations Beraterin (DAPR); stellv. Generalsekretärin

Zur Zusammensetzung von Vorstand bzw. Präsidium verweisen wir auch auf die Anlage zum Anhang.

Mitglieder des Präsidiums (Stand 31. Dezember 2025)

Svenja Schulze, MdB SPD, Bundesministerin a. D.; Präsidentin, seit 16.09.2025
Ute Vogt, MdB a. D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stellv. Präsidentin
Ottmar von Holtz, MdB a. D. Bündnis 90/Die Grünen; stellv. Präsident
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katrin Fey, MdB Die Linke, seit 16.09.2025
Serap Güler, MdB CDU, Staatsministerin
Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP
Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CDU/CSU
Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen

Aufsichtsrat

Erich Georg Fritz, MdB a. D. CDU
Dr. Barbara Höll, MdB a. D. Die Linke
Jörg Leske, Vorstandsmitglied von NAK-karitativ

Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums sind im Geschäftsjahr weder gewährt, zurückgezahlt oder erlassen worden; zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2025 zusammen mit dem bestehenden Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, 23. Juli 2026

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber	gez. Bianca Kaltschmitt
Generalsekretär	stellv. Generalsekretärin

Bruttoanlagenspiegel zum 31.12.2025 - Handelsrecht

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**145.427,52 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**145.427,52 €**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.610,90 €	0,00 €	0,00 €	16.610,90 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.245,24 €	17.122,17 €	7.935,16 €	301.432,25 €
	308.856,14 €	**17.122,17 €**	**7.935,16 €**	**318.043,15 €**
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	**0,00 €**	**25.000,00 €**	**0,00 €**	**25.000,00 €**
	454.283,66 €	**42.122,17 €**	**7.935,16 €**	**488.470,67 €**

kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	Abschreibungen 2025	Abgänge 2025	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
32.039,52 €	**27.213,00 €**	**0,00 €**	**59.252,52 €**	**86.175,00 €**	**113.388,00 €**
594,90 €	1.661,00 €	0,00 €	2.255,90 €	14.355,00 €	16.016,00 €
147.928,24 €	69.421,17 €	7.935,16 €	209.414,25 €	92.018,00 €	144.317,00 €
148.523,14 €	**71.082,17 €**	**7.935,16 €**	**211.670,15 €**	**106.373,00 €**	**160.333,00 €**
0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**25.000,00 €**	**0,00 €**
180.562,66 €	**98.295,17 €**	**7.935,16 €**	**270.922,67 €**	**217.548,00 €**	**273.721,00 €**

Anlage zum Anhang

Entwicklung Vorstand (bis 15.9.2025) und Präsidium (ab 16.9.2025) von Help
Stand: 16.09.2025

Vorstand ab dem 12.11.2024	**Vorstand ab dem 07.05.2025 mit Wahl einer neuen Bundesregierung**
Dr. Georg Kippels, MdB CDU; Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU; Parl. Staatssekretär, Vorsitzender
Dr. Thorsten Klose-Zuber; Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber; Generalsekretär
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stv. Vorsitzende
Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90/Die Grünen; stv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen; stv. Vorsitzender
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Manuel Gava, MdB SPD	Manuel Gava, MdB a.D. SPD
Serap Güler, MdB CDU	Serap Güler, MdB CDU; Staatsministerin
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP
Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin	Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen	Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen

nach Satzungsänderung: Präsidium ab dem 16.09.2025	**Präsidium ab dem 24.03.2026**
Svenja Schulze, MdB SPD, Bundesministerin a. D., Präsidentin	Svenja Schulze, MdB SPD, Bundesministerin a. D., Präsidentin
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stv. Präsidentin	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stv. Präsidentin
Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90/ Die Grünen; stv. Präsident	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90/ Die Grünen; stv. Präsident
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katrin Fey, MdB Die Linke	Katrin Fey, MdB Die Linke
Serap Güler, MdB CDU; Staatsministerin	Schahina Gambir, MdB Bündnis90/ Die Grünen
Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP	Serap Güler, MdB CDU; Staatsministerin
Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin	Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin
Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
	Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Bonn

Lagebericht 2025

1. Grundlagen unserer Organisation und Rahmenbedingungen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. ist ein eingetragener Verein, der 1981 gegründet wurde, um Menschen in Not schnell, nachhaltig und langfristig zu helfen. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. VR 4650 eingetragen. Er verfolgt unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Leitlinien der Arbeit von Help bestimmen sich durch die satzungsgemäßen Aufgaben wie Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe weltweit durch humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, Wiederaufbau, Einkommen schaffende Maßnahmen, Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit sowie Kampagnen und Bildungsarbeit in Deutschland.

Die Aufgaben werden näher definiert durch Vision und Mission des Vereins.

Vision

„Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und gleichberechtigt im Einklang mit der Umwelt leben können."

Mission

„Die Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt unser Handeln. Wir fördern die eigenen Anstrengungen von Menschen, die von Krisen bedroht oder betroffen sind. Wir leisten akute Nothilfe, verbessern die Lebensumstände und steigern die Resilienz betroffener Menschen weltweit unter besonderer Berücksichtigung einer gerechten Teilhabe aller. Wir helfen bedarfsgerecht, prinzipienorientiert und umweltbewusst in Anerkennung der Gleichheit aller Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Lebenslagen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zu nachhaltigem Wandel im Sinne unserer Vision."

Organe des Vereins:

Seit 2024 haben sich die Geschäftsführung und Gremien mit einer Strukturanpassung der Gremien beschäftigt. Haftungsrelevante Themen, drohende Interessenskonflikte mit politischen Ämtern bei amtierenden Mitgliedern des Deutschen Bundestags (MdBs), zeitkritische Entscheidungen, aber auch Empfehlungen seitens unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem DZI, den Verein ab einer bestimmten Größe durch zwei hauptamtliche Vorstände zu führen, waren die Auslöser dafür. Zusammen mit einem Fachanwalt haben wir einen Satzungsentwurf entwickelt und auch dem Finanzamt Bonn-Innenstadt zur Prüfung vorgelegt, das keinerlei Einwände hatte.

Neu ist die Gründung eines ehrenamtlichen Präsidiums, getragen von aktiven und ehemaligen MdBs und die Berufung von zwei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern (Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär und Bianca Kaltschmitt, stv. Generalsekretärin) nach §26 BGB mit klaren Zuständigkeitsbereichen.

Die Satzungsänderung wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16.9.2025 beschlossen. Frau Kaltschmitt und Herr Dr. Klose-Zuber wurden auf der Präsidiumssitzung am 7.10.2025 als hauptamtliche Vorstände bestellt.

Die Mitgliederversammlung und das Besondere Aufsichtsorgan, das lediglich in Aufsichtsrat umbenannt wurde, blieben unverändert.

Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder haben der Niederlegung ihres Amtes als Vorstände und der Kandidatur als Präsidiumsmitglieder vor der Mitgliederversammlung zugestimmt und wurden am 16.9.2025 von der Mitgliederversammlung gewählt.

Präsidium ab dem 16.9.2025
Svenja Schulze, MdB SPD, Bundesministerin a.D., Präsidentin
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stv. Präsidentin
Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen, stv. Präsident
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katrin Fey, MdB Die Linke
Serap Güler, MdB CDU, Staatsministerin
Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP
Angelika Josten-Janssen, ehem. Help-Geschäftsführerin
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CDU/CSU
Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen

Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen, drei Aufsichtsratssitzungen, zwei Vorstandssitzungen vor der Satzungsänderung sowie eine Präsidiumssitzung statt. Der neue, zweiköpfige hauptamtliche Vorstand führt in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen durch, bei denen wesentliche Beschlüsse formal dokumentiert werden.

2. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Das humanitäre Jahr 2025 ist von einem tiefen Widerspruch geprägt: Während weltweit über 300 Millionen Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, befindet sich die internationale Hilfe in einer historischen Finanzierungskrise. Expert:innen bezeichnen das Jahr als „Annus Horribilis“, da zentrale Gebernationen ihre Budgets massiv gekürzt haben. Besonders deutlich wird dies in Deutschland, wo die Mittel für humanitäre Hilfe auf etwa eine Milliarde Euro – und damit auf weniger als die Hälfte des Niveaus der Vorjahre – reduziert wurden. Auch global hinterlässt der weitgehende Rückzug der United States Agency for International Development (USAID) eine erhebliche Lücke, die das gesamte System globaler Stabilität ins Wanken bringt.

Diese große Hilfe-Rezession zwingt Organisationen wie das Welternährungsprogramm zu einer drastischen Priorisierung. In der Folge werden Millionen Menschen – insbesondere in sogenannten vergessenen Krisenregionen wie Madagaskar oder der Zentralafrikanischen Republik – von der Versorgung abgeschnitten. Aktuell gelten nur noch etwa 18 % der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) als erreichbar.

Gleichzeitig gibt es inmitten dieser Krise Bestrebungen zu einer grundlegenden Modernisierung. Unter dem Schlagwort „Humanitärer Neustart“ haben die Vereinten Nationen eine Initiative gestartet, um Hilfsprozesse durch den Abbau bürokratischer Hürden schneller und wirkungsvoller zu gestalten.

Angesichts knapper werdender Mittel rückt zudem die sogenannte Lokalisierung stärker in den Fokus – also die direkte Unterstützung lokaler Ersthelfer, die häufig effizienter und kostengünstiger agieren. Während die EU weiterhin als verlässlicher Geber stabil bleibt, wandelt sich die deutsche Entwicklungspolitik im Jahr 2025 zunehmend von einem expansiven Gestaltungsansatz hin zu einem krisengetriebenen Effizienzmanagement.

b) Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland

Die „Bilanz des Helfens“, eine Analyse der Entwicklungen auf dem Spendenmarkt, wird seit über 20 Jahren vom Deutschen Spendenrat in Zusammenarbeit mit vormals GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) jetzt Yougov herausgegeben. Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Hochrechnung auf 65,6 Millionen Personen ab 10 Jahren, wobei bei 10.000 Haushalten monatlich die realen Einzelspenden ohne Nachlässe erhoben werden. Nicht erhoben werden Unternehmensspenden und Großspenden über 2.500 Euro.

2025 spendeten Privatpersonen in Deutschland 4,6 Milliarden Euro, rund 9 % weniger als 2024. Die durchschnittliche Spende pro Spendenakt stieg auf 46 Euro und lag damit etwa 3 Euro über 2024. Damit setzt sich der Trend fort: weniger Spenderinnen und Spender, aber höhere Beträge pro Spende und eine steigende Bedeutung einzelner, besonders engagierter Zielgruppen. 2025 spendeten 15,8 Millionen Menschen, rund 848 Tsd. weniger als im Vorjahr. Und 5 % weniger als noch 2019 (vor Corona). Die Spenderreichweite liegt nur noch bei 24 % und bestätigt den erkennbaren Rückgang der Spendenquote. Im Dezember 2025 lag das Spendenaufkommen 15 % über dem Vorjahresmonat und

erwirtschaftete 24 % des Jahresvolumens. Damit steigt die Bedeutung der Weihnachtskampagnen für spendensammelnde Organisationen weiter an.

Die Not- und Katastrophenhilfe ging gegenüber 2024 um 9 % zurück, liegt aber noch über dem Niveau 2019 (vor der Corona-Pandemie). Spenden für humanitäre Hilfe (-11 %) verzeichnen einen stärkeren Rückgang als nicht humanitäre Themen (-1 %). Zuwächse verzeichneten soziale Zwecke sowie der Tierschutz, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. Zu den sozialen Zwecken zählen insbesondere Armut, Obdachlosigkeit, Seniorenhilfe und Unterstützung bei Notlagen im privaten Bereich.

Lokale Nähe und konkret erlebbare Wirksamkeit („lokale Projekte“, Hilfe im direkten Umfeld) gewinnen weiterhin an Bedeutung.

Jüngere Generationen – insbesondere einige jüngere Altersgruppen – legen beim Spenden zu und gewinnen dadurch für das Fundraising zunehmend an Relevanz. Die Altersgruppen 40 - 49 Jahre sowie 60 - 69 Jahre tätigen höhere Spenden pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr (+28 % / +13 %). Die Altersgruppen bis 29 Jahre, 30 - 39 Jahre und über 70 Jahre tätigen geringere Spenden pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr (-24 % / -11 % / -11 %). Hier ist die Wiederaufbau-Generation (Alter 74+) um eine Million geschrumpft, ein demografischer Rückgang von 10 %, der sich bemerkbar macht. Gleichzeitig tritt die Boomer-Generation in diese Alterskohorte 70+ ein. Diese verfolgen einen deutlich hedonistischeren Lebensstil als die frühere Kriegs- und Wiederaufbau-Generation.

c) Spendenentwicklung bei Help

Einnahmen aus direkt von Help eingeworbenen Spenden verteilten sich (entsprechend der Vorjahre) auf allgemeine Spendeneinnahmen sowie zweckgebundene Spenden. Mit einer Höhe von 3 Mio. Euro (bei einer Steigerung von knapp 3 Tsd. Euro) haben sich die allgemeinen Spendeneinnahmen zum Vorjahr kaum verändert.

Die wesentlichen allgemeinen Spendeneinnahmen von Help im Jahr 2025 erfolgten im Rahmen folgender Aufrufe:

- Nothilfe Ukraine: 576.145 EUR
- "Bonn hilft Cherson" Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Bonn: 103.239 EUR
- Nahost-Konflikt: 127.749 EUR
- Erdbeben Myanmar: 180.415 EUR
- Erdbeben Afghanistan: 87.185 EUR

Die direkt von Help eingeworbenen Spenden erfuhren eine deutliche Steigerung von 4,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 6 Mio. im Jahr 2025. Die Steigerung ist vor Allem auf Spendeneinnahmen aus einer Kooperation mit „SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.“ zurückzuführen, über welche Help zweckgebundene Spenden für Aktivitäten in Westafrika erhalten hat.

Während die Spendeneinnahmen in Deutschland insgesamt und insbesondere auch im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe im Jahr 2025 um rund 9 % sanken, konnte Help sein Ergebnis vom Vorjahr halten bzw. im Bereich der weitergeleiteten zweckgebundenen Spenden sogar deutlich steigern.

Gleichzeitig steht Help weiterhin vor der Herausforderung, den hohen Anteil an Einmalspender:innen zu verringern und die Spenderbindung auszubauen sowie das Potential zur Steigerung der Spendeneinnahmen zu nutzen. Die Erkenntnisse aus unseren regelmäßigen Spenderdatenanalysen zeigen: Das Durchschnittsalter über alle Spender liegt bei 51 Jahren, 34,5 % der Spender sind älter als 60 Jahre, insbesondere unsere Mailing-Spender, hier überwiegen Spender zwischen 50-69 Jahre. Insgesamt verfügt Help über eine gute Spenderstruktur, mit einkommensstarken, aber auch jüngeren Zielgruppen. Online-Spender sind überwiegend Einmal-Spender, rund 56 % der Mailing-Spender sind Mehrfachspender. Allgemein zeichnen sich unsere Spender als markenbewusste/nachhaltige Konsumenten aus. Es sind bildungsstarke Personen im Bereich der Gutverdiener mit einem Haushalts-Netto über 4.500 Euro und vermögend. Damit verfügt Help über eine Spenderstruktur, die von wirtschaftlichen Flauten und Inflation geringer belastet sind als niedrigere Einkommensgruppen und somit weiterhin in der Lage sind, ihr karitatives Engagement fortzuführen oder auszubauen.

3. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Projektvolumen, Ertragslage, Einnahmen und Ausgaben

a) Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Help einen Jahresüberschuss von 333 Tsd. Euro. Als Plangröße für 2025 war ein Ergebnis von 103 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen zweckgebundener Spenden angesetzt. Die Abweichung des tatsächlich erzielten Jahresüberschusses gegenüber der Plangröße ist vor allem auf ein höheres Projektumsetzungsvolumen und den damit verbundenen gestiegenen Zuschüssen der Adminerträge der Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Help hat 2025 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 64,2 Mio. Euro durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr (66,9 Mio. Euro) ein um 2,7 Mio. Euro niedrigeres Volumen umgesetzt.

Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich hingegen auf 16,9 Mio. Euro, was einer Steigerung von 4,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (12,9 Mio. Euro) entspricht.

Die Fremdmittelumsetzung verringerte sich von 54,0 Mio. Euro um 6,7 Mio. Euro auf 47,3 Mio. Euro.

Die Gesamterträge ohne Zinserträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 69,4 Mio. Euro und lagen somit um 4,1 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (73,5 Mio. Euro).

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2025 auf 2,01 Mio. Euro. Die Ausgaben sind demnach gegenüber dem Vorjahr (1,77 Mio. Euro) um 240 Tsd. Euro gestiegen. Dazu trugen Investitionen in die Medienarbeit sowie Pressereisen und der Ausbau personeller Ressourcen bei.

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich der Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung) um 400 Tsd. Euro auf 3,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2,8 Mio. Euro). Hier spielten vor allem gestiegene Aufwendungen für IT-Support, IT-

Risikominimierung, Investitionen in Firewall und IT-Sicherheit, eine Rolle. Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal stiegen von 1,3 Mio. Euro um 300 Tsd. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Die Erhöhung setzt sich aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (welche zum Stichtag erfasst und im ersten Quartal des Folgejahres ausgeglichen wurden), aus der Neuzuordnung einer bestehenden Position zum Verwaltungsbereich, einer einmaligen Zahlung im Personalbereich sowie einer Neueinstellung zusammen. Ein struktureller Anstieg der Personalkosten in diesem Bereich liegt nicht vor.

Die zweckgebundene Spendenrücklage wurde um 1,5 Mio. Euro von 13,4 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro reduziert.

b) Personalentwicklung

Im Jahr 2025 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 76 Mitarbeiter:innen (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 69,37 FTE) inklusive einer Aushilfe auf Minijob-Basis beschäftigt. Davon arbeiten zwei Personen im EU-Ausland, 74 in Deutschland. Zusätzlich war bis Ende Juli 2025 eine Person im Rahmen ihres Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei Help eingesetzt. Weltweit waren 529 Mitarbeiter:innen bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 29 Ehrenamtliche, dies sind Mitglieder der Gremien.

Insgesamt haben 39 Mitarbeiter:innen an 36 Fortbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising, Risikomanagement & Risikobewusstsein, intersektionaler Rassismus und Feminismus sowie projektbezogenen Trainings teilgenommen. Aufgrund des gestiegenen Programmvolumens war eine Aufstockung des Stellenplans unerlässlich, um die Bewirtschaftung der uns anvertrauten Mittel weiterhin risikoarm umsetzen zu können. Der derzeitige Stellenschlüssel stellt sicher, dass das Kernteam die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen kann. Die Personalfluktuation ist bei Help weiterhin niedrig; die Arbeit wird konstant und erfahren umgesetzt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Gehaltsabrechnungen wurden auch 2025 wieder an einen Steuerberater ausgelagert.

c) Vermögenslage und Liquidität

Die Finanzlage ist wie in den Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr verringert (um 56 Tsd. Euro von 274 Tsd. Euro auf 218 Tsd. Euro). Als neuer Posten sind unter den Finanzanlagen die Anteile an der Help International Consulting gGmbH, welche im Geschäftsjahr gegründet wurde, i.H.v. 25 Tsd. Euro ausgewiesen.

Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals um 0,3 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro vor.

Die Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen (und damit auch das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht) hat sich somit positiv entwickelt (von 12,0 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro).

Die Liquidität auf kurze Sicht (abzüglich Vorräte und zzgl. Urlaubsrückstellungen) verbesserte sich von 12,1 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a) Prognosebericht

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen im humanitären Sektor wirken sich auf die Ausweitung und Leistungsfähigkeit des Portfolios von Help bislang nur begrenzt aus. Durch den konsequenten Lokalisierungsansatz sowie eine vorausschauende Planung ist die Organisation von den aktuellen Kürzungen deutlich weniger betroffen als viele andere Akteure.

Insbesondere das frühzeitige und strategische Setzen auf die Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen dürfte sich mittelfristig weiter auszahlen. Die Mittelumsetzung durch lokale Akteure weist in der Regel eine deutlich höhere Kosteneffizienz auf – ein Faktor, der unter den aktuellen Rahmenbedingungen sowie in absehbarer Zukunft eine zunehmend zentrale Rolle bei der Mittelvergabe durch institutionelle Geber spielen wird.

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Europa (insbesondere Ukraine), Naher Osten/Zentralasien sowie Afrika liegen. Auch wenn die Haushaltskürzungen der neuen Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit kurzfristig noch keine massiven Auswirkungen auf neue Förderzusagen für Help zeigen, kann dies mittel- bis langfristig jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Entwicklungen auf dem deutschen Spendenmarkt zeigen deutlich, dass mit einem Wachstum des Spendenaufkommens zunächst nicht zu rechnen ist. Potential liegt allerdings bei einzelnen, besonders engagierten Zielgruppen mit hohem Haushaltseinkommen. Es ist damit zu rechnen, dass die steigende Bedeutung der Weihnachtskampagnen anhält. Die Schwerpunkte im Bereich Kommunikation liegen bei Help auf dem weiteren Ausbau der Medienreichweite, Stärkung der Reputation und Markenbekanntheit von Help sowie einer gezielten Ansprache von Zielgruppen über Social Media. Im Bereich Fundraising steht die Ansprache von Stiftungen und Großspender:innen sowie die Gewinnung von Neuspender:innen im Mittelpunkt.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2026 ist vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an den o.g. Entwicklungen, was die Einnahmen von Zuwendungen und Spenden anbetrifft. Mit einem Jahresüberschuss ist nicht zu rechnen, ein Jahresfehlbetrag von rund 500.000 Euro ist der Planwert für 2026, was einen Abbau der bisherigen freien Rücklagen beinhaltet.

b) Risikobericht

Durch unsere Stabsstelle Interne Revision, Audits und Beschwerdemanagement wurden 2025 erstmals Risikomanagement-Workshops mit allen Abteilungen und Landesdirektor:innen unserer Auslandsbüros durchgeführt, um das Risikobewusstsein zu schärfen und Risikoprofile zu erstellen. Insgesamt wurden 112 Risiken gemeldet. Der Umfang erstreckt sich sowohl auf interne Risiken, die sich aus organisatorischen Prozessen, der Governance und dem Ressourcenmanagement ergeben, als auch auf externe Risiken, die mit den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Kontexten zusammenhängen, in denen Help tätig ist. Er umfasst den Hauptsitz (HQ) von Help sowie die wichtigsten Länderbüros weltweit. Zu Konsolidierungszwecken wurden die 112 gemeldeten Risiken anhand ihrer Risikotreiber in wesentliche Risikocluster gruppiert. Um die einzelnen Risikobewertungen

pro Risikocluster in einer Risikomatrix zusammenzufassen, wurden Durchschnittswerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der einzelnen Risiken berechnet.

Die höchsten Gesamtrisikobewertungen konzentrieren sich auf die folgenden fünf Risikogruppen:

1. **Sicherheitsrisiken** stehen ganz oben auf der Liste der Risiken, da sie als insgesamt sehr wahrscheinlich und mit sehr hohen Auswirkungen eingestuft wurden. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Länderprogramme von Help in Westafrika sowie in Afghanistan und Syrien. Dazu gehören Sicherheitsbedrohungen für Mitarbeiter:innen und Vermögenswerte.

2. **Risiken im Zusammenhang mit politischer Instabilität oder Einmischung durch lokale Behörden** reichen in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit von gering bis sehr hoch, haben jedoch größtenteils hohe oder sehr hohe Auswirkungen. Solche Risiken wurden von etwa der Hälfte der Länder gemeldet.

3. **Cyberangriffe und IT-Sicherheitsrisiken** sind aus Sicht der Zentrale ein organisationsweites Anliegen. Risiken im Zusammenhang mit Datenverlusten aufgrund mangelnder IT-Sicherheit oder Cyberangriffen wurden auch aus den Programmländern gemeldet. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit je nach Land und Zentrale variiert (von gering bis sehr hoch), werden die Auswirkungen stets als hoch oder sehr hoch eingeschätzt.

4. **Die gemeldeten finanziellen Risiken** beziehen sich hauptsächlich auf hohe Nettofinanzverluste, ungedeckte Fixkosten, unzureichenden Cashflow/Liquidität, finanzielle Sanktionen aufgrund von arbeitsrechtlichen Klagen und Verstößen gegen lokale Gesetze, Wechselkursschwankungen, Störungen des Bankensystems sowie eine insgesamt schlechte Haushaltsführung. Die Risikobewertung reicht hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von mittel bis hoch und hinsichtlich der Auswirkungen von mittel bis sehr hoch.

5. **Risiken im Zusammenhang mit globalen Mittelkürzungen und einer Verschiebung der Prioritäten der Geber** reichen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von gering bis hoch und hinsichtlich der Auswirkungen von mittel bis sehr hoch. Aus Sicht der Zentrale handelt es sich hierbei um ein organisationsweites Risiko. Es wurde auch von mehreren Programmländern gemeldet. Der weltweite Rückgang der internationalen Hilfsgelder stellt ein systemisches Risiko für Help und den gesamten NGO-Sektor dar. Viele internationale NGOs sind auf eine relativ kleine Zahl großer institutioneller Geber angewiesen; daher können sich Änderungen der Prioritäten der Geber oder Budgetkürzungen gleichzeitig auf eine große Anzahl von Organisationen auswirken. Aktuelle Trends deuten auf einen zunehmenden Druck auf die Budgets für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit hin, was auf allgemeine Haushaltszwänge und sich verschiebende politische Prioritäten bei den Geberregierungen zurückzuführen ist. Infolgedessen können Mittelkürzungen zu Programmkürzungen, Verzögerungen oder Schließungen in mehreren Ländern und Sektoren gleichzeitig führen. Angesichts der gemeinsamen Abhängigkeit von ähnlichen Finanzierungsquellen können solche Entwicklungen sektorweite Auswirkungen haben und die operative Kapazität der Organisation in mehreren Länderbüros beeinträchtigen.

Eine kontinuierliche Überwachung durch benannte Risikoverantwortliche ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Risiken im Laufe der Zeit effektiv gemanagt werden. Da sie den relevanten Prozessen und Aktivitäten am nächsten stehen, sind sie am besten in der Lage, Frühwarnzeichen zu erkennen, Veränderungen des Risikoniveaus zu bewerten und zu überprüfen, ob die Risikominderungsmaßnahmen wie beabsichtigt funktionieren. Zum effektiven Risikomanagement wurde eine Struktur mit dezidierten Rollen (Risk Manager, Risk Owner und Risk Mitigation Owner) geschaffen. Aktives Engagement fördert die Verantwortlichkeit und ermöglicht zeitnahe Anpassungen der Reaktionen in einem sich wandelnden Umfeld. Vorstand und Abteilungsleitungen halten die Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen nach. Erforderliche Risikoabsicherung durch angemessenen Versicherungsschutz wird ebenso regelmäßig überprüft.

c) Chancenbericht

Für das internationale humanitäre System bleibt ein grundlegendes Umdenken zugunsten lokaler Hilfsorganisationen erforderlich. Sowohl die Bundesregierung als auch die Mehrheit der relevanten Akteure betrachten die Lokalisierung mittlerweile als zentralen Standard für die Umsetzung von Maßnahmen.

Help hat sich in der konsequenten und zügigen Umsetzung dieser Reformen als besonders handlungsfähig erwiesen. Daraus ergibt sich kurzfristig ein komparativer Vorteil im Wettbewerb um institutionelle Finanzierungen. Dieser Vorteil ist jedoch zeitlich begrenzt, da davon auszugehen ist, dass weitere Organisationen in den kommenden Jahren vergleichbare Ansätze verfolgen werden.

Langfristig kann sich Help insbesondere durch eine hohe Qualität in der Implementierung sowie durch eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren differenzieren und so eine stabile Position im Markt sichern.

Vorstand und Gremien haben darüber hinaus 2025 die Gründung einer gGmbH beschlossen und in die Wege geleitet. Die Help International Consulting (HIC) gGmbH wurde im Oktober als 100%ige Tochter des Vereins gegründet und ermöglicht dem Verein, auch Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erzielen. Die Geschäftsführung der gGmbH wird von dem hauptamtichen Vorstand des e. V. übernommen. Ziel ist der Abschluss von Dienstleistungsverträgen (Service Level Contracts) mit EU, GIZ, Weltbank, etc. Dabei können durch die HIC z.B. technische Trainings, Konferenzen und Veranstaltungen, Studien und Marktanalysen sowie Projektevaluierungen durchgeführt werden. Potentielle Projektregionen sind vor allem die Westbalkanstaaten und perspektivisch Westafrika. Die HIC gGmbH kann ebenso für Dienstleistungen in Deutschland oder die Untervermietung von Büroräumen zur Auslastung der Geschäftsräume und Kostenreduktion genutzt werden. In der Gründung der HIC gGmbH liegen besonders Chancen bei der finanziellen Risikostreuung und Personalsicherung.

Digitalisierungsmaßnahmen wie die Einführung einer Projektmanagementsoftware im Jahr 2026 und die Auswahl eines neuen CRM-Systems für das Privatspenden-Fundraising mit geplanter Einführung im Jahr 2027 werden zu Effizienzgewinnen führen sowie Zusammenarbeit, Auswertungen und Berichterstattungen maßgeblich vereinfachen und verbessern.

Chancen liegen darüber hinaus in der gezielteren Spender:innenansprache, das Potenzial für höhere Spendeneinnahmen bietet. Die zuvor erwähnten Veränderungen auf dem Gesamtspendenmarkt bei verschiedenen Zielgruppen zeigt deutlich, dass Wachstum von Spendeneinnahmen bei ansonsten stagnierendem Gesamtspendenmarkt bei Haushalten mit hohem Nettoeinkommen, Großspender:innen und Philanthropen möglich ist.

Bonn, 23. Juli 2026

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär

gez. Bianca Kaltschmitt

stellv. Generalsekretärin

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn,, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Solidaris

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 23. Juli 2026

SOLIDARIS REVISIONS-GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KÖLN

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Solidaris

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Solidaris

BILANZ

A K T I V S E I T E

A.	**Anlagevermögen**		217.548,00 EUR
		Vorjahr	273.721,00 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		86.175,00 EUR
		Vorjahr	113.388,00 EUR

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86.175,00 EUR
	Vorjahr	113.388,00 EUR

II. Sachanlagen

	106.373,00 EUR
Vorjahr	160.333,00 EUR

Im Sachanlagevermögen werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2025	160.333,00
Zugang	17.122,17
Abschreibungen	71.082,17
Stand 31.12.2025	106.373,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	14.355,00 EUR
Vorjahr	16.016,00 EUR

Es handelt sich um Außenanlagen auf angemieteten Grundstücksflächen. Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2025	16.016,00
Abschreibungen	1.661,00
Stand 31.12.2025	14.355,00

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	92.018,00 EUR
Vorjahr	144.317,00 EUR

Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2025	144.317,00
Zugänge	17.122,17
Abschreibungen	69.421,17
Stand 31.12.2025	92.018,00

Auf diesen Posten entfällt zum 31. Dezember 2025 ausschließlich die Büroausstattung. Die Zugänge betreffen insbesondere EDV-Ausstattung. Kraftfahrzeuge im Ausland werden nicht im Anlagevermögen ausgewiesen, sondern direkt als Projektaufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Nettoanschaffungspreis bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden hieraus Zugänge und Abschreibungen von jeweils 7.935,16 EUR erfasst.

III. Finanzanlagen

	25.000,00 EUR
Vorjahr	0,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen

	25.000,00 EUR
Vorjahr	0,00 EUR

Ausgewiesen werden 100 % der Anteile an der Help International Consulting (HIC) gGmbH, Bonn.

B.	**Umlaufvermögen**		35.416.402,31 EUR
		Vorjahr	41.857.221,37 EUR
I.	**Vorräte**		12.258,98 EUR
		Vorjahr	14.197,89 EUR
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.258,98 EUR
		Vorjahr	14.197,89 EUR

Ausgewiesen wird der Brennstoffvorrat zum 31. Dezember 2025.

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		5.633.139,39 EUR
		Vorjahr	6.475.412,75 EUR
1.	**Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen**		3.434.934,33 EUR
		Vorjahr	2.397.342,94 EUR

Zugesagte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung, bei denen der Verein für entsprechende Aufwendungen in Vorlage getreten ist, werden hier ertragswirksam als Forderung erfasst.

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage XIII.

Solidaris

2. Sonstige Vermögensgegenstände 2.198.205,06 EUR

Vorjahr 4.078.069,81 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Mittelbestände im Ausland	1.895.705,53	3.999.942,65
Kautionen	42.118,29	73.853,55
Forderungen aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	906,00
Debitorische Kreditoren	7.054,04	2.667,61
Sonstige Forderungen	253.327,20	700,00
	2.198.205,06	4.078.069,81

Bei den Mittelbeständen im Ausland handelt es sich um Forderungen an Partner aus ins Ausland überwiesenen, aber dort noch nicht verwendeten liquiden Mitteln.

Die Kautionen betreffen angemietete Räume in Bonn.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 29.771.003,94 EUR

Vorjahr 35.367.610,73 EUR

1. Kassenbestand 139.997,45 EUR

Vorjahr 180.887,54 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bonn	2.156,15	5.287,40
Help-Büros Ausland	137.841,30	175.600,14
	139.997,45	180.887,54

2. Guthaben bei Kreditinstituten 29.575.117,92 EUR

Vorjahr 35.117.960,41 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Postbank - Niederlassung der Deutschen Bank, Bonn	21.243,57	19.505,19
Commerzbank AG Bonn	10.010.866,69	15.041.069,58
Sparkasse KölnBonn	9.461.762,31	6.688.587,59
Pax-Bank eG Köln	38.573,37	38.648,37
Commerzbank AG Bonn (USD-Konto)	83.874,40	342.449,94
PayPal-Guthaben	139.267,44	109.567,17
Bankkonten Help-Büros Ausland	8.099.173,07	7.382.020,16
Kurzfristige Geldanlage	1.720.357,07	5.496.112,41
	29.575.117,92	35.117.960,41

Die kurzfristigen Geldanlagen enthalten Festgelder bei der Commerzbank AG Bonn.

3. Schecks 55.888,57 EUR

Vorjahr 68.762,78 EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten 66.907,46 EUR

Vorjahr 143.481,39 EUR

Der Posten enthält geleistete Vorauszahlungen, die zum 31. Dezember 2025 vor allem Versicherungen, Miet- und Nebenkosten und IT-Dienstleistungen betreffen.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 0,00 EUR

Vorjahr 47.170,41 EUR

Ausgewiesen wurde im Vorjahr ein positiver Saldo aus einem Guthaben zur Deckung von Altersteilzeitansprüchen und der zugehörigen Rückstellung aus einer Altersteilzeitverpflichtung.

Solidaris

P A S S I V S E I T E

A.	**Eigenkapital**		12.561.603,53 EUR
		Vorjahr	12.229.001,71 EUR
I.	**Ergebnisvortrag**		12.229.001,71 EUR
		Vorjahr	9.756.737,98 EUR

Der Ergebnisvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2024 erhöht. Innerhalb des Ergebnisvortrags wird eine Rücklagengliederung nach steuerlichen Gesichtspunkten geführt, über die die Mitgliederversammlung am 4. November 2025 beschlossen hat.

II.	**Jahresüberschuss**		332.601,82 EUR
		Vorjahr	2.472.263,73 EUR
B.	**Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel**		11.879.490,20 EUR
		Vorjahr	13.361.241,32 EUR

Der Posten beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken (vgl. Anlage XII).

C.	**Rückstellungen**		1.239.759,76 EUR
		Vorjahr	589.548,21 EUR
	Sonstige Rückstellungen		1.239.759,76 EUR
		Vorjahr	589.548,21 EUR
D.	**Verbindlichkeiten**		10.020.004,28 EUR
		Vorjahr	16.141.802,93 EUR
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		238.805,27 EUR
		Vorjahr	80.529,72 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Kreditorensaldenliste zum Stichtag nachgewiesen.

2.	**Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen**		9.617.365,45 EUR
		Vorjahr	15.736.461,41 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage XIII.

Solidaris

3. Sonstige Verbindlichkeiten 163.833,56 EUR

Vorjahr 324.811,80 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
• aus Umsatzsteuer	39.762,40	12.613,07
• aus Lohn- und Kirchensteuer	57.662,27	51.612,35
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	28.011,04	11.009,70
Übrige Verbindlichkeiten	38.397,85	249.576,68
	163.833,56	324.811,80

Solidaris

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit 67.855.612,00 EUR

Vorjahr 75.043.196,25 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Spendenzuflüsse	16.953.057,06	17.157.754,54
Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.305.045,02	54.002.667,48
Übrige Erträge	3.597.509,92	3.882.774,23
	67.855.612,00	75.043.196,25

a) Spendenzuflüsse 16.953.057,06 EUR

Vorjahr 17.157.754,54 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Allgemeine Spenden und Spendenaufrufe	3.062.078,87	3.059.091,59
Zweckgebundene Spenden		
• Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn	10.902.497,44	12.741.394,95
• Andere Organisationen	2.587.356,59	382.857,63
• Spenden vor Ort	382.127,43	961.692,13
	13.871.981,46	14.085.944,71
Spenden aus Erbschaften	14.626,93	6.499,80
Bußgelder	2.225,00	500,00
Aufwandsspenden	2.144,80	5.718,44
	16.953.057,06	17.157.754,54

b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen 47.305.045,02 EUR

Vorjahr 54.002.667,48 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage VIII. Sie entsprechen den im Berichtsjahr verwendeten Projektaufwendungen aus Fremdmitteln.

c) Übrige Erträge 3.597.509,92 EUR

Vorjahr 3.882.774,23 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Zuschüsse Administrationskosten Fremdmittelgeber	2.349.011,45	2.765.308,27
Zuschüsse Administrationskosten aus zweckgebundenen Spenden	1.156.013,81	1.095.386,31
Eigenanteile Projektbegünstigter	4.057,75	6.578,96
Sonstige	88.101,81	11.910,47
Periodenfremde Erträge	325,10	3.590,22
	3.597.509,92	3.882.774,23

2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel 1.481.751,12 EUR

Vorjahr -1.590.822,54 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte per saldo eine Entnahme aus (Vorjahr Zuführung zu) den noch nicht verausgabten zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungsmitteln (vgl. Anlage XII).

3. Sonstige betriebliche Erträge 87.468,77 EUR

Vorjahr 72.359,55 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Versicherungsentschädigungen	178,50	2.000,00
Auflösung von Rückstellungen	48.176,00	69.259,28
Erstattungen für Personalaufwendungen und sonstige	4.807,77	1.100,27
Übrige Erträge	34.306,50	0,00
	87.468,77	72.359,55

Zwischenergebnis 69.424.831,89 EUR

Vorjahr 73.524.733,26 EUR

4. Abschreibungen 119.175,17 EUR

Vorjahr 176.711,89 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.295,17	176.711,89
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	20.880,00	0,00
	119.175,17	176.711,89

Solidaris

5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit

69.022.363,13 EUR
Vorjahr 70.955.930,26 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Projektaufwendungen	64.209.273,70	66.896.878,31
Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.592.307,33	1.270.086,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.220.782,10	2.788.965,95
	69.022.363,13	70.955.930,26

a) Projektaufwendungen

64.209.273,70 EUR
Vorjahr 66.896.878,31 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Projektaufwendungen Fremdmittel *	47.305.045,02	54.002.667,48
Projektaufwendungen Eigenmittel **	16.904.228,68	12.894.210,83
	64.209.273,70	66.896.878,31

*) davon Personalaufwendungen	538.716,07	352.011,02
**) davon Personalaufwendungen	2.433.820,87	2.245.625,25

In den Projektaufwendungen sind auch Kursdifferenzen enthalten, da bereits erhaltene Mittel mit dem Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag bewertet werden.

Wegen der Zusammensetzung und Entwicklung der Projektaufwendungen verweisen wir auf Anlagen VIII (nach Zuwendungsgebern) und X (nach Projektländern).

b) Personalaufwand
(nur Verwaltungsbereich) 1.592.307,33 EUR

Vorjahr 1.270.086,00 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	1.283.492,34	1.024.000,73
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	308.814,99	246.085,27
	1.592.307,33	1.270.086,00

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen 3.220.782,10 EUR

Vorjahr 2.788.965,95 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Verwaltungsbedarf	2.263.677,98	2.071.160,54
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	32.597,75	127.494,63
Beiträge und Versicherungen	173.006,74	123.769,48
Mietaufwand	271.632,90	253.274,63
Sonstige Aufwendungen	479.866,73	213.266,67
	3.220.782,10	2.788.965,95

Verwaltungsbedarf 2.263.677,98 EUR

Vorjahr 2.071.160,54 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Büromaterialien und Druckkosten	3.657,43	24.040,74
Porto, Telefon, Kurierdienst (nur Verwaltung)	47.727,49	45.868,42
Übertrag	51.384,92	69.909,16

Solidaris

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	51.384,92	69.909,16
Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	44.303,28	14.712,27
Zeitschriften, Fachliteratur	458,69	561,45
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung		
• Spendenwerbung		
Mailings	137.093,29	120.543,38
Onlinemarketing	348.982,88	264.822,96
Dialogmarketing	441.044,59	446.583,34
Außenwerbung	30.363,88	103.932,91
Übrige	80.223,57	59.770,04
	1.037.708,21	995.652,63
• Personalaufwand der Bereiche		
Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit	528.282,41	444.421,76
Bildungsarbeit	97.958,01	80.818,29
Pressearbeit	229.973,89	171.130,52
	856.214,31	696.370,57
• Pressearbeit	41.269,67	26.313,51
• Bildungs- und Aufklärungsarbeit	31.210,63	34.557,83
	1.966.402,82	1.752.894,54
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren		
• Rechts- und Beratungskosten	49.748,61	26.616,56
• Abschluss- und Prüfungskosten	80.599,15	80.060,00
• Buchführungskosten (FiBu/Lohn)	38.496,89	93.184,90
• Kosten für Datenschutz	32.283,62	33.221,66
	201.128,27	233.083,12
	2.263.677,98	2.071.160,54

Solidaris

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung 32.597,75 EUR

Vorjahr 127.494,63 EUR

Beiträge und Versicherungen 173.006,74 EUR

Vorjahr 123.769,48 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Versicherungen	48.618,60	26.635,98
Künstlersozialkasse	598,14	800,00
Beiträge	123.790,00	96.333,50
	173.006,74	123.769,48

Mietaufwand 271.632,90 EUR

Vorjahr 253.274,63 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Mietkosten	192.822,56	173.924,30
Nebenkosten an Vermieter	35.164,80	53.591,52
Heizung	14.197,89	0,00
Gas, Strom, Wasser u. weitere eigene NK	9.698,14	9.573,42
Reinigung	17.309,51	9.055,50
Sonstige Raumkosten	2.440,00	7.129,89
	271.632,90	253.274,63

Solidaris

Sonstige Aufwendungen 479.866,73 EUR

Vorjahr 213.266,67 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter	30.319,93	43.457,41
Vorstand und Mitgliederversammlung	9.724,49	31.249,77
Nebenkosten des Geldverkehrs	26.464,46	23.920,93
Periodenfremde Aufwendungen	35.146,30	0,00
Übrige Aufwendungen	378.211,55	114.638,56
	479.866,73	213.266,67

Zwischenergebnis 283.293,59 EUR

Vorjahr 2.392.091,11 EUR

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 65.424,86 EUR

Vorjahr 85.501,12 EUR

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 16.116,63 EUR

Vorjahr 5.328,50 EUR

8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss 332.601,82 EUR

Vorjahr 2.472.263,73 EUR

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Sitz	Bonn
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn, VR 4650 (letzte Eintragung vom 10. November 2025)
Satzung	vom 15. Juli 1981 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. September 2025
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie – die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden; – die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist;

Solidaris

	– die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Berufsausbildung, die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten sowie die Förderung des Tierschutzes.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung
	Vorstand mit Generalsekretär (bis 16. September 2025)
	Vorstand (ab 16. September 2025)
	Präsidium (ab 16. September 2025)
	Besonderes Aufsichtsorgan (bis 16. September 2025)
	Aufsichtsrat (ab 16. September 2025)
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	durch die Mitgliederversammlung am 4. November 2025
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Bonn- Innenstadt Steuernummer 205/5783/1000
	Mit Bescheid vom 16. Februar 2024 hat das Finanzamt Bonn-Innenstadt den Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 erteilt.

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögenswerte und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden in einer doppelten kaufmännischen Buchführung unter Einsatz der Online-Version DATEV Cloud aufgezeichnet. Excel-gestützte Monatsabschlüsse werden durch die BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bornheim, erstellt.

Die Projektbuchhaltung erfolgt in allen Projektländern mit dem Programm WINPACCS der Firma mbi GmbH, Hüttenberg. Nicht über WINPACCS laufen Nothilfeprojekte und Projekte, die ausschließlich über Partner abgewickelt werden. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin nach der Buchungsmethode, die bis Ende 2015 angewendet wurde. Alle Projektkosten werden in dem Programm WINPACCS Accounting gebucht und nach monatlichen Abschlüssen über ein Cloud basiertes System in das Programm WINPACCS Cost Control automatisch eingespielt. Die in der Verwaltung in Bonn angefallenen Projektkosten werden über eine Schnittstelle ebenfalls in das zuvor genannte System eingelesen. Die gesamte Projektbudgetkontrolle und Projektabrechnung wird über das Programm WINPACCS Cost Control gewährleistet.

Vor Ort werden die in der WINPACCS Projektbuchhaltung anfallenden Projektkosten (Monatsabschlüsse aus WINPACCS Accounting) über eine Schnittstelle, jeweils mit Kostenstellenzuordnung, in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingespielt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die in Deutschland angestellten Mitarbeiter wird über die DATEV-Lohnbuchhaltung (LODAS) abgewickelt und per Schnittstelle in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingelesen.

Die Spendenverwaltungssoftware „FundraisePro“ wird auf den Servern der stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, betrieben.

Solidaris

3. Sonstige Grundlagen

Der Verein hat seinen Sitz seit dem 1. März 2024 in angemieteten Büroräumen (Fläche insgesamt 1.229 m^2) in 53113 Bonn, Adenauerallee 131a (vorher Reuterstraße 159 und 161). Die monatliche Miete und die Mietnebenkostenvorauszahlung belaufen sich auf 20.234,00 EUR. Die Laufzeit des Mietvertrags ist für zehn Jahre festgeschrieben.

Des Weiteren ist seit 15. November 2023 ein Büro in 10117 Berlin, Marienstraße 19 - 20, angemietet.

Help unterhält eigene Büros in Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Irak, Jordanien, Kosovo, Mali, Montenegro, Niger, Serbien, Simbabwe, Syrien, im Süd-Sudan und in der Ukraine.

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Zuwendungsgebern

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich: Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	nachrichtlich: Projektaufwendungen insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan	1.718.002,43	-7.688,37	3.033.689,48	4.888.806,72	-137.114,81	275.946,71	5.164.753,43
Auswärtiges Amt (AA)	Burkina Faso	1.660,09	0,00	0,00	0,00	1.660,09	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Global	134.693,59	0,00	5.500.000,00	3.199.303,30	2.435.390,29	238.102,92	3.437.406,22
Auswärtiges Amt (AA)	Mali	10.679,11	0,00	0,00	10.679,11	0,00	695,24	11.374,35
Auswärtiges Amt (AA)	Niger	920.593,74	-1.626.045,46	437.476,11	1.296.341,05	61.728,80	53.248,97	1.349.590,02
Auswärtiges Amt (AA)	Südost-Europa	42.879,86	0,00	0,00	42.879,86	0,00	128.945,06	171.824,92
Auswärtiges Amt (AA)	Süd-Sudan	-479.582,56	0,00	1.600.000,00	1.495.417,44	-375.000,00	169.043,29	1.664.460,73
Auswärtiges Amt (AA)	Syrien	5.595.881,33	2.219.997,64	5.002.924,07	11.177.108,24	-578.302,84	40.844,36	11.217.952,60
Auswärtiges Amt (AA)	Ukraine	173.841,37	0,00	3.000.000,00	3.425.547,22	-251.705,85	1.327.531,99	4.753.079,21
Auswärtiges Amt (AA)	Westafrika	-194.056,38	0,00	790.000,00	550.041,76	45.901,86	864.122,04	1.414.163,80
		7.924.592,58	586.263,81	19.364.089,66	26.086.124,70	1.202.557,54	3.098.480,58	29.184.605,28
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,14	6,14
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	-3.755,14	19.493,63	12.759,93	-786,09	9.790,88	0,00	-786,09
Begünstigte	Kosovo	2.087,97	-69,60	-69,60	2.018,37	0,00	0,00	2.018,37
Begünstigte	Serbien	170.415,53	48.750,47	60.822,78	43.440,64	187.797,67	0,00	43.440,64
Begünstigte	Simbabwe	236.883,72	0,00	104.665,01	145.728,31	195.820,42	0,00	145.728,31
Begünstigte	Südost-Europa	-13.695,01	1.991,83	15.686,84	1.991,83	0,00	19.346,50	21.338,33
		391.937,07	70.166,33	193.864,96	192.393,06	393.408,97	19.346,50	211.739,56
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina	159.549,09	0,00	188.500,00	195.367,40	152.681,69	7.561,81	202.929,21
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Burkina Faso	422.377,33	0,00	1.799.478,00	2.192.483,13	29.372,20	28.082,59	2.220.565,72
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Jemen	533.926,88	-9.328,60	0,00	350.309,86	183.617,02	214.431,79	564.741,65
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Malawi	-51.235,06	-68.066,02	0,00	-51.235,06	0,00	54.062,56	2.827,50
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Mali	56.534,79	0,00	900.000,00	943.030,52	13.504,27	228.115,32	1.171.145,84
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Philippinen	117.561,51	0,00	0,00	132.707,83	-15.146,32	103.320,84	236.028,67
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Simbabwe	141.686,21	0,00	75.000,00	463.408,96	-246.722,75	458.029,34	921.438,30
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Syrien	222.052,87	6.400.000,00	3.100.000,00	2.671.763,71	650.289,16	122.668,68	2.794.432,39
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Tschad/Sudan	-107.758,58	1.170.000,00	288.000,00	-61.048,04	241.289,46	164.412,41	103.364,37
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Ukraine	0,00	6.399.999,90	0,00	21.187,25	-21.187,25	0,00	21.187,25
		1.494.695,04	13.892.605,28	6.350.978,00	6.857.975,56	987.697,48	1.380.685,34	8.238.660,90
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	Simbabwe	-219.047,10	0,00	446.359,51	228.904,11	-1.591,70	222.742,69	451.646,80
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	-58,90	14.941,10	14.952,44	14.941,10	-47,56	0,00	14.941,10
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Kosovo	0,00	693.600,00	554.370,00	21.267,33	533.102,67	0,00	21.267,33
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	-15.529,03	29.618,54	393.775,65	394.265,26	-16.018,64	153.777,85	548.043,11
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	57.971,73	0,00	30.803,60	88.775,33	0,00	799,62	89.574,95
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	-19.346,50	-21.663,30	0,00	-19.346,50	0,00	0,00	-19.346,50
		23.096,20	701.555,24	978.949,25	484.961,42	517.084,03	154.577,47	639.538,89

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Dt. Botschaft	Bosnien und Herzegowina	0,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	-4.516,35	58.569,49	5.649,49	19.257,97	-18.124,83	1.133,66	20.391,63
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	55.396,35	0,00	72.962,12	304.422,02	-176.063,55	176,34	304.598,36
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	586.025,61	0,00	547.174,78	707.776,09	425.424,30	113.996,85	821.772,94
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	390.160,32	0,00	459.578,85	898.249,56	-48.510,39	659.842,13	1.558.091,69
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	-34.218,91	681.091,10	131.823,19	86.148,85	11.455,43	81.930,35	168.079,20
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-35.626,77	0,00	0,00	-35.626,77	0,00	10.167,89	-25.458,88
		957.220,25	739.660,59	1.217.188,43	1.980.227,72	194.180,96	867.247,22	2.847.474,94
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	-33.437,36	700.000,00	560.000,00	524.993,86	1.568,78	149.905,97	674.899,83
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	0,00	51.014,08	9.052,88	8.977,67	75,21	0,00	8.977,67
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Süd-Sudan	-5.718,96	0,00	0,00	0,00	-5.718,96	0,00	0,00
		-5.718,96	51.014,08	9.052,88	8.977,67	-5.643,75	0,00	8.977,67
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	31.800,58	-23.261,05	46.350,94	79.753,82	-1.602,30	-44,46	79.709,36
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	2.568,33	0,00	0,00	2.568,33	0,00	-4.099,50	-1.531,17
Gemeinden diverse	Montenegro	146.038,62	-44.285,04	0,00	156.377,62	-10.339,00	19.225,21	175.602,83
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	1.050.198,77	785.315,04	792.665,04	364.993,23	1.477.870,58	2.713,58	367.706,81
Gemeinden diverse	Serbien	639.913,59	191.725,52	240.466,49	278.858,76	601.521,32	0,00	278.858,76
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	-151.243,17	-15.702,43	135.540,74	-15.702,43	0,00	0,00	-15.702,43
		1.719.276,72	893.792,04	1.215.023,21	866.849,33	2.067.450,60	17.794,83	884.644,16
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	75.335,65	19.864,11	19.864,11	95.199,76	0,00	6.222,30	101.422,06
GfK SE	Kosovo	6.622,04	0,00	0,00	6.622,04	0,00	-7.118,84	-496,80
The Global Fund Switzerland	Mali	58.550,29	-67.281,96	310.284,53	299.424,95	69.409,87	76.311,52	375.736,47
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	60.931,40	0,00	807.799,24	758.974,85	109.755,79	333.930,79	1.092.905,64
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	-3.065,45	7.330,00	7.330,00	4.264,55	0,00	0,00	4.264,55
NGO Parents	Montenegro	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-4.259,78	-25.474,43	0,00	-4.259,78	0,00	21.609,60	17.349,82
PATRIP Foundation	Burkina Faso	247.616,15	0,00	883.900,00	766.191,81	365.324,34	0,00	766.191,81
PATRIP Foundation	Mali	-19.000,42	0,00	883.438,09	951.620,58	-87.182,91	80.411,17	1.032.031,75
		228.615,73	0,00	1.767.338,09	1.717.812,39	278.141,43	80.411,17	1.798.223,56
Red Cross of Serbia	Serbien	140,76	1.000,00	1.054,40	1.140,76	54,40	-39,60	1.101,16
Roma Active Albania	Kosovo	296,23	0,00	0,00	296,23	0,00	-296,23	0,00
Roma Active Albania	Montenegro	-1.544,45	-4.500,00	0,00	-1.544,45	0,00	0,00	-1.544,45
		-1.248,22	-4.500,00	0,00	-1.248,22	0,00	-296,23	-1.544,45

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	23,16	0,00	0,00	0,00	23,16	0,00	0,00
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Besetztes Palästinensisches Gebiet	39.991,41	99.900,00	99.900,00	38.555,31	101.336,10	721,28	39.276,59
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	98.577,95	0,00	0,00	98.577,95	0,00	37.086,23	135.664,18
		138.569,36	99.900,00	99.900,00	137.133,26	101.336,10	37.807,51	174.940,77
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	-3.102,77	-3.102,77	0,00	-3.102,77	0,00	3.464,14	361,37
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	289.134,18	1.898.616,27	0,00	1.187.918,19	-898.784,01	-5.806,28	1.182.111,91
		286.031,41	1.895.513,50	0,00	1.184.815,42	-898.784,01	-2.342,14	1.182.473,28
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	2,19	0,00	0,00	2,19	0,00	-2,19	0,00
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.282,38	0,00	0,00	1.282,38	0,00	109,64	1.392,02
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	67.065,06	0,00	0,00	-1.947,45	69.012,51	68.096,14	66.148,69
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Albanien	0,00	37.848,69	21.290,04	25.949,63	-4.659,59	0,00	25.949,63
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	780,08	304.658,50	331.600,03	296.984,11	35.396,00	17.549,69	314.533,80
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	-38.343,15	0,00	0,00	0,00	-38.343,15	110,85	110,85
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	-809,77	-0,60	0,00	-809,77	0,00	809,77	0,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	-20.934,15	743.103,36	417.266,41	204.171,99	192.160,27	45.381,53	249.553,52
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-80.691,62	0,00	379.751,75	355.795,05	-56.734,92	0,00	355.795,05
		-72.933,55	1.085.609,95	1.149.908,23	880.143,56	196.831,12	131.947,98	1.012.091,54
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	-14.164,32	0,00	-25.154,46	28,92	-39.347,70	52,59	81,51
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Mali	22.467,98	-43.226,04	-27.368,75	-4.900,77	0,00	3.872,69	-1.028,08
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Niger	-29.555,29	707.981,97	696.590,56	529.534,25	137.501,02	-81.126,60	448.407,65
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Ukraine	467.066,86	3.853.156,02	4.336.632,70	3.760.589,15	1.043.110,41	43.620,83	3.804.209,98
		445.815,23	4.517.911,95	4.980.700,05	4.285.251,55	1.141.263,73	-33.580,49	4.251.671,06
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-84.640,66	0,00	0,00	-7.306,61	-77.334,05	4.117,80	-3.188,81
United Nations Population Fund (UNFPA)	Süd-Sudan	2.043,37	0,00	0,00	-87,41	2.130,78	0,00	-87,41
		-82.597,29	0,00	0,00	-7.394,02	-75.203,27	4.117,80	-3.276,22
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	18.472,70	90,99	26.845,22	46.362,05	-1.044,13	1.703,41	48.065,46
UN World Food Programme (WFP)	Niger	6.332,17	-19.983,02	1.910,46	8.242,63	0,00	0,00	8.242,63
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	-76.657,25	570.319,00	605.965,00	625.326,17	-96.018,42	0,03	625.326,20
		-70.325,08	550.335,98	607.875,46	633.568,80	-96.018,42	0,03	633.568,83
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.558,82	126.558,82
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.149,76	64.149,76
Eigenmittel	Besetztes Palästinensisches Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.932,59	155.932,59
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.424,36	50.424,36
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.208,88	157.208,88
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.056.415,07	2.056.415,07
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.142,75	226.142,75
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.252,24	6.252,24
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146,55	146,55

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359,22	359,22
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.027,14	45.027,14
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935,04	4.935,04
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.019,16	-6.019,16
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501.879,10	1.501.879,10
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.442,71	150.442,71
Eigenmittel	Marokko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.893,40	257.893,40
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.721,78	2.721,78
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.469,67	-21.469,67
Eigenmittel	Myanmar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.359,86	388.359,86
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.061,66	239.061,66
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.554,61	245.554,61
Eigenmittel	Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.133,00	50.133,00
Eigenmittel	Serbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.854,73	27.854,73
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.766,68	-140.766,68
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.404,37	39.404,37
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.158,40	603.158,40
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.046,85	18.046,85
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.272,69	1.809.272,69
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210.576,84	2.210.576,84
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.269.656,91	10.269.656,91
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.992,77	72.992,77
gesamt		13.339.118,47	25.749.298,56	40.148.357,67	47.305.045,02	6.182.431,12	16.904.228,68	64.209.273,70

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Zuwendungsgebern

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich: Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	nachrichtlich: Projektaufwendungen insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan	2.018.652,86	-9.033,83	3.564.585,14	5.744.347,90	-161.109,90	324.237,38	6.068.585,28
Auswärtiges Amt (AA)	Burkina Faso	1.950,61	0,00	0,00	0,00	1.950,61	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Global	158.264,97	0,00	6.462.500,00	3.759.181,38	2.861.583,59	279.770,93	4.038.952,31
Auswärtiges Amt (AA)	Mali	12.547,95	0,00	0,00	12.547,95	0,00	816,91	13.364,86
Auswärtiges Amt (AA)	Niger	1.081.697,64	-1.910.603,42	514.034,43	1.523.200,73	72.531,34	62.567,54	1.585.768,27
Auswärtiges Amt (AA)	Südost-Europa	50.383,84	0,00	0,00	50.383,84	0,00	151.510,45	201.894,28
Auswärtiges Amt (AA)	Süd-Sudan	-563.509,51	0,00	1.880.000,00	1.757.115,49	-440.625,00	198.625,87	1.955.741,36
Auswärtiges Amt (AA)	Syrien	6.575.160,56	2.608.497,23	5.878.435,78	13.133.102,18	-679.505,84	47.992,12	13.181.094,31
Auswärtiges Amt (AA)	Ukraine	204.263,61	0,00	3.525.000,00	4.025.017,98	-295.754,37	1.559.850,09	5.584.868,07
Auswärtiges Amt (AA)	Westafrika	-228.016,25	0,00	928.250,00	646.299,07	53.934,69	1.015.343,40	1.661.642,47
		9.311.396,28	688.859,98	22.752.805,35	30.651.196,52	1.413.005,11	3.640.714,68	34.291.911,20
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,21	7,21
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	-4.412,29	22.905,02	14.992,92	-923,66	11.504,28	0,00	-923,66
Begünstigte	Kosovo	2.453,36	-81,78	-81,78	2.371,58	0,00	0,00	2.371,58
Begünstigte	Serbien	200.238,25	57.281,80	71.466,77	51.042,75	220.662,26	0,00	51.042,75
Begünstigte	Simbabwe	278.338,37	0,00	122.981,39	171.230,76	230.088,99	0,00	171.230,76
Begünstigte	Südost-Europa	-16.091,64	2.340,40	18.432,04	2.340,40	0,00	22.732,14	25.072,54
		460.526,06	82.445,44	227.791,33	226.061,85	462.255,54	22.732,14	248.793,98
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina	187.470,18	0,00	221.487,50	229.556,70	179.400,99	8.885,13	238.441,82
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Burkina Faso	496.293,36	0,00	2.114.386,65	2.576.167,68	34.512,34	32.997,04	2.609.164,72
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Jemen	627.364,08	-10.961,11	0,00	411.614,09	215.750,00	251.957,35	663.571,44
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Malawi	-60.201,20	-79.977,57	0,00	-60.201,20	0,00	63.523,51	3.322,31
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Mali	66.428,38	0,00	1.057.500,00	1.108.060,86	15.867,52	268.035,50	1.376.096,36
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Philippinen	138.134,77	0,00	0,00	155.931,70	-17.796,93	121.401,99	277.333,69
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Simbabwe	166.481,30	0,00	88.125,00	544.505,53	-289.899,23	538.184,47	1.082.690,00
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Syrien	260.912,12	7.520.000,00	3.642.500,00	3.139.322,36	764.089,76	144.135,70	3.283.458,06
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Tschad/Sudan	-126.616,33	1.374.750,00	338.400,00	-71.731,45	283.515,12	193.184,58	121.453,13
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Ukraine	0,00	7.519.999,88	0,00	24.895,02	-24.895,02	0,00	24.895,02
		1.756.266,67	16.323.811,20	7.462.399,15	8.058.121,28	1.160.544,54	1.622.305,27	9.680.426,56
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	Simbabwe	-257.380,34	0,00	524.472,42	268.962,33	-1.870,25	261.722,66	530.684,99
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	-69,21	17.555,79	17.569,12	17.555,79	-55,88	0,00	17.555,79
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Kosovo	0,00	814.980,00	651.384,75	24.989,11	626.395,64	0,00	24.989,11
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	-18.246,61	34.801,78	462.686,39	463.261,68	-18.821,90	180.688,97	643.950,65
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	68.116,78	0,00	36.194,23	104.311,01	0,00	939,55	105.250,57
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	-22.732,14	-25.454,38	0,00	-22.732,14	0,00	0,00	-22.732,14
		27.138,03	824.327,41	1.150.265,37	569.829,67	607.573,74	181.628,53	751.458,20

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Dt. Botschaft	Bosnien und Herzegowina	0,00	22.325,00	22.325,00	22.325,00	0,00	0,00	22.325,00
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	-5.306,71	68.819,15	6.638,15	22.628,11	-21.296,68	1.332,05	23.960,17
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	65.090,71	0,00	85.730,49	357.695,87	-206.874,67	207,20	357.903,07
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	688.580,09	0,00	642.930,37	831.636,91	499.873,55	133.946,30	965.583,20
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	458.438,38	0,00	540.005,15	1.055.443,23	-56.999,71	775.314,50	1.830.757,74
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	-40.207,22	800.282,04	154.892,25	101.224,90	13.460,13	96.268,16	197.493,06
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-41.861,45	0,00	0,00	-41.861,45	0,00	11.947,27	-29.914,18
		1.124.733,79	869.101,19	1.430.196,41	2.326.767,57	228.162,63	1.019.015,48	3.345.783,05
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	-39.288,90	822.500,00	658.000,00	616.867,79	1.843,32	176.139,51	793.007,30
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	0,00	59.941,54	10.637,13	10.548,76	88,37	0,00	10.548,76
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Süd-Sudan	-6.719,78	0,00	0,00	0,00	-6.719,78	0,00	0,00
		-6.719,78	59.941,54	10.637,13	10.548,76	-6.631,41	0,00	10.548,76
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	37.365,68	-27.331,73	54.462,35	93.710,74	-1.882,70	-52,24	93.658,50
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	3.017,79	0,00	0,00	3.017,79	0,00	-4.816,91	-1.799,12
Gemeinden diverse	Montenegro	171.595,38	-52.034,92	0,00	183.743,70	-12.148,33	22.589,62	206.333,33
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	1.233.983,55	922.745,17	931.381,42	428.867,05	1.736.497,93	3.188,46	432.055,50
Gemeinden diverse	Serbien	751.898,47	225.277,49	282.548,13	327.659,04	706.787,55	0,00	327.659,04
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	-177.710,72	-18.450,36	159.260,37	-18.450,36	0,00	0,00	-18.450,36
		2.020.150,15	1.050.205,65	1.427.652,27	1.018.547,96	2.429.254,46	20.908,93	1.039.456,89
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	88.519,39	23.340,33	23.340,33	111.859,72	0,00	7.311,20	119.170,92
GfK SE	Kosovo	7.780,90	0,00	0,00	7.780,90	0,00	-8.364,64	-583,74
The Global Fund Switzerland	Mali	68.796,59	-79.056,30	364.584,32	351.824,32	81.556,60	89.666,04	441.490,35
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	71.594,40	0,00	949.164,11	891.795,45	128.963,05	392.368,68	1.284.164,13
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	-3.601,90	8.612,75	8.612,75	5.010,85	0,00	0,00	5.010,85
NGO Parents	Montenegro	705,00	0,00	0,00	705,00	0,00	0,00	705,00
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-5.005,24	-29.932,46	0,00	-5.005,24	0,00	25.391,28	20.386,04
PATRIP Foundation	Burkina Faso	290.948,98	0,00	1.038.582,50	900.275,38	429.256,10	0,00	900.275,38
PATRIP Foundation	Mali	-22.325,49	0,00	1.038.039,76	1.118.154,18	-102.439,92	94.483,12	1.212.637,31
		268.623,48	0,00	2.076.622,26	2.018.429,56	326.816,18	94.483,12	2.112.912,68
Red Cross of Serbia	Serbien	165,39	1.175,00	1.238,92	1.340,39	63,92	-46,53	1.293,86
Roma Active Albania	Kosovo	348,07	0,00	0,00	348,07	0,00	-348,07	0,00
Roma Active Albania	Montenegro	-1.814,73	-5.287,50	0,00	-1.814,73	0,00	0,00	-1.814,73
		-1.466,66	-5.287,50	0,00	-1.466,66	0,00	-348,07	-1.814,73

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	Projektaufwendungen insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	27,21	0,00	0,00	0,00	27,21	0,00	0,00
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Besetztes Palästinensisches Gebiet	46.989,91	117.382,50	117.382,50	45.302,49	119.069,92	847,50	46.149,99
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	115.829,09	0,00	0,00	115.829,09	0,00	43.576,32	159.405,41
		162.819,00	117.382,50	117.382,50	161.131,58	119.069,92	44.423,82	205.555,40
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	-3.645,75	-3.645,75	0,00	-3.645,75	0,00	4.070,36	424,61
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	339.732,66	2.230.874,12	0,00	1.395.803,87	-1.056.071,21	-6.822,38	1.388.981,49
		336.086,91	2.227.228,36	0,00	1.392.158,12	-1.056.071,21	-2.752,01	1.389.406,10
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	2,57	0,00	0,00	2,57	0,00	-2,57	0,00
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.506,80	0,00	0,00	1.506,80	0,00	128,83	1.635,62
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	78.801,45	0,00	0,00	-2.288,25	81.089,70	80.012,96	77.724,71
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Albanien	0,00	44.472,21	25.015,80	30.490,82	-5.475,02	0,00	30.490,82
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	916,59	357.973,74	389.630,04	348.956,33	41.590,30	20.620,89	369.577,22
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	-45.053,20	0,00	0,00	0,00	-45.053,20	130,25	130,25
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	-951,48	-0,71	0,00	-951,48	0,00	951,48	0,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	-24.597,63	873.146,45	490.288,03	239.902,09	225.788,32	53.323,30	293.225,39
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-94.812,65	0,00	446.208,31	418.059,18	-66.663,53	0,00	418.059,18
		-85.696,92	1.275.591,69	1.351.142,17	1.034.168,68	231.276,57	155.038,88	1.189.207,56
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	-16.643,08	0,00	-29.556,49	33,98	-46.233,55	61,79	95,77
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Mali	26.399,88	-50.790,60	-32.158,28	-5.758,40	0,00	4.550,41	-1.207,99
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Niger	-34.727,47	831.878,81	818.493,91	622.202,74	161.563,70	-95.323,76	526.878,99
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Ukraine	548.803,56	4.527.458,32	5.095.543,42	4.418.692,25	1.225.654,73	51.254,48	4.469.946,73
		523.832,90	5.308.546,54	5.852.322,56	5.035.170,57	1.340.984,88	-39.457,08	4.995.713,50
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-99.452,78	0,00	0,00	-8.585,27	-90.867,51	4.838,42	-3.746,85
United Nations Population Fund (UNFPA)	Süd-Sudan	2.400,96	0,00	0,00	-102,71	2.503,67	0,00	-102,71
		-97.051,82	0,00	0,00	-8.687,97	-88.363,84	4.838,42	-3.849,56
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	21.705,42	106,91	31.543,13	54.475,41	-1.226,85	2.001,51	56.476,92
UN World Food Programme (WFP)	Niger	7.440,30	-23.480,05	2.244,79	9.685,09	0,00	0,00	9.685,09
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	-90.072,27	670.124,83	712.008,88	734.758,25	-112.821,64	0,04	734.758,29
		-82.631,97	646.644,78	714.253,67	744.443,34	-112.821,64	0,04	744.443,38
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.706,61	148.706,61
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.375,97	75.375,97
Eigenmittel	Besetztes Palästinensisches Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,79	183.220,79
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.248,62	59.248,62
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.720,43	184.720,43
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.416.287,71	2.416.287,71
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.717,73	265.717,73
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.346,38	7.346,38
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,20	172,20

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	Projektaufwendungen insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422,08	422,08
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.906,89	52.906,89
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.798,67	5.798,67
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.072,51	-7.072,51
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.764.707,94	1.764.707,94
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.770,18	176.770,18
Eigenmittel	Marokko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.024,75	303.024,75
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.198,09	3.198,09
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.226,86	-25.226,86
Eigenmittel	Myanmar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.322,84	456.322,84
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.897,45	280.897,45
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.526,67	288.526,67
Eigenmittel	Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.906,28	58.906,28
Eigenmittel	Serbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.729,31	32.729,31
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.400,85	-165.400,85
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.300,13	46.300,13
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.711,12	708.711,12
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.205,05	21.205,05
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.125.895,41	2.125.895,41
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.597.427,79	2.597.427,79
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.066.846,87	12.066.846,87
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.766,50	85.766,50
gesamt		15.673.464,20	30.255.425,81	47.174.320,26	55.583.427,90	7.264.356,57	19.862.468,70	75.445.896,60

Anlage IX/4

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Projektländern

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich: Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	nachrichtlich: Projektaufwendungen insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	1.718.002,43	-7.688,37	3.033.689,48	4.888.806,72	-137.114,81	275.946,71	5.164.753,43
Afghanistan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	51.014,08	9.052,88	8.977,67	75,21	0,00	8.977,67
Afghanistan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	67.065,06	0,00	0,00	-1.947,45	69.012,51	68.096,14	66.148,69
Afghanistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.558,82	126.558,82
		1.785.067,49	43.325,71	3.042.742,36	4.895.836,94	-68.027,09	470.601,67	5.366.438,61
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-4.516,35	58.569,49	5.649,49	19.257,97	-18.124,83	1.133,66	20.391,63
Albanien	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	0,00	37.848,69	21.290,04	25.949,63	-4.659,59	0,00	25.949,63
Albanien	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	18.472,70	90,99	26.845,22	46.362,05	-1.044,13	1.703,41	48.065,46
Albanien	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	23,16	0,00	0,00	0,00	23,16	0,00	0,00
Albanien	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	2,19	0,00	0,00	2,19	0,00	-2,19	0,00
Albanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.149,76	64.149,76
		13.981,70	96.509,17	53.784,75	91.571,84	-23.805,39	66.984,64	158.556,48
Besetztes Palästinensisches Gebiet	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	39.991,41	99.900,00	99.900,00	38.555,31	101.336,10	721,28	39.276,59
Besetztes Palästinensisches Gebiet	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.932,59	155.932,59
		39.991,41	99.900,00	99.900,00	38.555,31	101.336,10	156.653,87	195.209,18
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-3.755,14	19.493,63	12.759,93	-786,09	9.790,88	0,00	-786,09
Bosnien und Herzegowina	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	159.549,09	0,00	188.500,00	195.367,40	152.681,69	7.561,81	202.929,21
Bosnien und Herzegowina	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	55.396,35	0,00	72.962,12	304.422,02	-176.063,55	176,34	304.598,36
Bosnien und Herzegowina	Dt. Botschaft	0,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00
Bosnien und Herzegowina	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	31.800,58	-23.261,05	46.350,94	79.753,82	-1.602,30	-44,46	79.709,36
Bosnien und Herzegowina	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.424,36	50.424,36
		242.990,88	15.232,58	339.572,99	597.757,15	-15.193,28	58.118,05	655.875,20
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,14	6,14
Burkina Faso	Auswärtiges Amt (AA)	1.660,09	0,00	0,00	0,00	1.660,09	0,00	0,00
Burkina Faso	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	422.377,33	0,00	1.799.478,00	2.192.483,13	29.372,20	28.082,59	2.220.565,72
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	586.025,61	0,00	547.174,78	707.776,09	425.424,30	113.996,85	821.772,94
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	75.335,65	19.864,11	19.864,11	95.199,76	0,00	6.222,30	101.422,06
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-4.259,78	-25.474,43	0,00	-4.259,78	0,00	21.609,60	17.349,82
Burkina Faso	PATRIP Foundation	247.616,15	0,00	883.900,00	766.191,81	365.324,34	0,00	766.191,81
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	780,08	304.658,50	331.600,03	296.984,11	35.396,00	17.549,69	314.533,80
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	-14.164,32	0,00	-25.154,46	28,92	-39.347,70	52,59	81,51
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.208,88	157.208,88
		1.315.370,81	299.048,18	3.556.862,46	4.054.404,04	817.829,23	344.728,64	4.399.132,68

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.056.415,07	2.056.415,07
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.056.415,07	2.056.415,07
Global	Auswärtiges Amt (AA)	134.693,59	0,00	5.500.000,00	3.199.303,30	2.435.390,29	238.102,92	3.437.406,22
		134.693,59	0,00	5.500.000,00	3.199.303,30	2.435.390,29	238.102,92	3.437.406,22
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.142,75	226.142,75
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.252,24	6.252,24
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.252,24	6.252,24
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	533.926,88	-9.328,60	0,00	350.309,86	183.617,02	214.431,79	564.741,65
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146,55	146,55
		533.926,88	-9.328,60	0,00	350.309,86	183.617,02	214.578,34	564.888,20
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359,22	359,22
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359,22	359,22
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.027,14	45.027,14
Kosovo	Begünstigte	2.087,97	-69,60	-69,60	2.018,37	0,00	0,00	2.018,37
Kosovo	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0,00	693.600,00	554.370,00	21.267,33	533.102,67	0,00	21.267,33
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	2.568,33	0,00	0,00	2.568,33	0,00	-4.099,50	-1.531,17
Kosovo	GfK SE	6.622,04	0,00	0,00	6.622,04	0,00	-7.118,84	-496,80
Kosovo	Roma Active Albania	296,23	0,00	0,00	296,23	0,00	-296,23	0,00
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935,04	4.935,04
		11.574,57	693.530,40	554.300,40	32.772,30	533.102,67	-6.579,53	26.192,77
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	98.577,95	0,00	0,00	98.577,95	0,00	37.086,23	135.664,18
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.019,16	-6.019,16
		98.577,95	0,00	0,00	98.577,95	0,00	31.067,07	129.645,02
Libyen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501.879,10	1.501.879,10
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-51.235,06	-68.066,02	0,00	-51.235,06	0,00	54.062,56	2.827,50
		-51.235,06	-68.066,02	0,00	-51.235,06	0,00	54.062,56	2.827,50
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	10.679,11	0,00	0,00	10.679,11	0,00	695,24	11.374,35
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	56.534,79	0,00	900.000,00	943.030,52	13.504,27	228.115,32	1.171.145,84
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-15.529,03	29.618,54	393.775,65	394.265,26	-16.018,64	153.777,85	548.043,11
Mali	The Global Fund Switzerland	58.550,29	-67.281,96	310.284,53	299.424,95	69.409,87	76.311,52	375.736,47
Mali	PATRIP Foundation	-19.000,42	0,00	883.438,09	951.620,58	-87.182,91	80.411,17	1.032.031,75
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-38.343,15	0,00	0,00	0,00	-38.343,15	110,85	110,85

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Mali	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	22.467,98	-43.226,04	-27.368,75	-4.900,77	0,00	3.872,69	-1.028,08
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-84.640,66	0,00	0,00	-7.306,61	-77.334,05	4.117,80	-3.188,81
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.442,71	150.442,71
		-9.281,09	-80.889,46	2.460.129,52	2.586.813,04	-135.964,61	697.855,15	3.284.668,19
Marokko	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.893,40	257.893,40
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	390.160,32	0,00	459.578,85	898.249,56	-48.510,39	659.842,13	1.558.091,69
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	-3.102,77	-3.102,77	0,00	-3.102,77	0,00	3.464,14	361,37
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.721,78	2.721,78
		387.057,55	-3.102,77	459.578,85	895.146,79	-48.510,39	666.028,05	1.561.174,84
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-34.218,91	681.091,10	131.823,19	86.148,85	11.455,43	81.930,35	168.079,20
Montenegro	Gemeinden diverse	146.038,62	-44.285,04	0,00	156.377,62	-10.339,00	19.225,21	175.602,83
Montenegro	L'ambassade de France au Monténégro	-3.065,45	7.330,00	7.330,00	4.264,55	0,00	0,00	4.264,55
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	1.050.198,77	785.315,04	792.665,04	364.993,23	1.477.870,58	2.713,58	367.706,81
Montenegro	NGO Parents	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00
Montenegro	Roma Active Albania	-1.544,45	-4.500,00	0,00	-1.544,45	0,00	0,00	-1.544,45
Montenegro	United Nations Development Programme (UNDP)	1.282,38	0,00	0,00	1.282,38	0,00	109,64	1.392,02
Montenegro	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-809,77	-0,60	0,00	-809,77	0,00	809,77	0,00
Montenegro	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.469,67	-21.469,67
		1.158.481,19	1.424.950,50	931.818,23	611.312,41	1.478.987,01	83.318,88	694.631,29
Myanmar	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.359,86	388.359,86
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	920.593,74	-1.626.045,46	437.476,11	1.296.341,05	61.728,80	53.248,97	1.349.590,02
Niger	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-33.437,36	700.000,00	560.000,00	524.993,86	1.568,78	149.905,97	674.899,83
Niger	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-20.934,15	743.103,36	417.266,41	204.171,99	192.160,27	45.381,53	249.553,52
Niger	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	-29.555,29	707.981,97	696.590,56	529.534,25	137.501,02	-81.126,60	448.407,65
Niger	UN World Food Programme (WFP)	6.332,17	-19.983,02	1.910,46	8.242,63	0,00	0,00	8.242,63
Niger	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.061,66	239.061,66
		842.999,11	505.056,85	2.113.243,54	2.563.283,78	392.958,87	406.471,53	2.969.755,31
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.554,61	245.554,61
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	117.561,51	0,00	0,00	132.707,83	-15.146,32	103.320,84	236.028,67
Philippinen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.133,00	50.133,00
		117.561,51	0,00	0,00	132.707,83	-15.146,32	153.453,84	286.161,67
Serbien	Begünstigte	170.415,53	48.750,47	60.822,78	43.440,64	187.797,67	0,00	43.440,64
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	57.971,73	0,00	30.803,60	88.775,33	0,00	799,62	89.574,95
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	-58,90	14.941,10	14.952,44	14.941,10	-47,56	0,00	14.941,10
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-35.626,77	0,00	0,00	-35.626,77	0,00	10.167,89	-25.458,88

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Serbien	Gemeinden diverse	639.913,59	191.725,52	240.466,49	278.858,76	601.521,32	0,00	278.858,76
Serbien	Red Cross of Serbia	140,76	1.000,00	1.054,40	1.140,76	54,40	-39,60	1.101,16
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	289.134,18	1.898.616,27	0,00	1.187.918,19	-898.784,01	-5.806,28	1.182.111,91
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.854,73	27.854,73
		1.121.890,12	2.155.033,36	348.099,71	1.579.448,01	-109.458,18	32.976,36	1.612.424,37
Simbabwe	Begünstigte	236.883,72	0,00	104.665,01	145.728,31	195.820,42	0,00	145.728,31
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	141.686,21	0,00	75.000,00	463.408,96	-246.722,75	458.029,34	921.438,30
Simbabwe	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	-219.047,10	0,00	446.359,51	228.904,11	-1.591,70	222.742,69	451.646,80
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.766,68	-140.766,68
		159.522,83	0,00	626.024,52	838.041,38	-52.494,03	540.005,35	1.378.046,73
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	42.879,86	0,00	0,00	42.879,86	0,00	128.945,06	171.824,92
Südost-Europa	Begünstigte	-13.695,01	1.991,83	15.686,84	1.991,83	0,00	19.346,50	21.338,33
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-19.346,50	-21.663,30	0,00	-19.346,50	0,00	0,00	-19.346,50
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	-151.243,17	-15.702,43	135.540,74	-15.702,43	0,00	0,00	-15.702,43
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	60.931,40	0,00	807.799,24	758.974,85	109.755,79	333.930,79	1.092.905,64
		-80.473,42	-35.373,90	959.026,82	768.797,61	109.755,79	482.222,35	1.251.019,96
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-479.582,56	0,00	1.600.000,00	1.495.417,44	-375.000,00	169.043,29	1.664.460,73
Süd-Sudan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-5.718,96	0,00	0,00	0,00	-5.718,96	0,00	0,00
Süd-Sudan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-80.691,62	0,00	379.751,75	355.795,05	-56.734,92	0,00	355.795,05
Süd-Sudan	United Nations Population Fund (UNFPA)	2.043,37	0,00	0,00	-87,41	2.130,78	0,00	-87,41
Süd-Sudan	UN World Food Programme (WFP)	-76.657,25	570.319,00	605.965,00	625.326,17	-96.018,42	0,03	625.326,20
Süd-Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.404,37	39.404,37
		-640.607,02	570.319,00	2.585.716,75	2.476.451,25	-531.341,52	208.447,69	2.684.898,94
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	5.595.881,33	2.219.997,64	5.002.924,07	11.177.108,24	-578.302,84	40.844,36	11.217.952,60
Syrien	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	222.052,87	6.400.000,00	3.100.000,00	2.671.763,71	650.289,16	122.668,68	2.794.432,39
Syrien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.158,40	603.158,40
		5.817.934,20	8.619.997,64	8.102.924,07	13.848.871,95	71.986,32	766.671,44	14.615.543,39
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-107.758,58	1.170.000,00	288.000,00	-61.048,04	241.289,46	164.412,41	103.364,37
Tschad/Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.046,85	18.046,85
		-107.758,58	1.170.000,00	288.000,00	-61.048,04	241.289,46	182.459,26	121.411,22
Türkei	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.272,69	1.809.272,69
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.272,69	1.809.272,69
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	173.841,37	0,00	3.000.000,00	3.425.547,22	-251.705,85	1.327.531,99	4.753.079,21
Ukraine	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	6.399.999,90	0,00	21.187,25	-21.187,25	0,00	21.187,25
Ukraine	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	467.066,86	3.853.156,02	4.336.632,70	3.760.589,15	1.043.110,41	43.620,83	3.804.209,98
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210.576,84	2.210.576,84
		640.908,23	10.253.155,92	7.336.632,70	7.207.323,62	770.217,31	3.581.729,66	10.789.053,28

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
		€	€	€	€	€	€	€
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	-194.056,38	0,00	790.000,00	550.041,76	45.901,86	864.122,04	1.414.163,80
		-194.056,38	0,00	790.000,00	550.041,76	45.901,86	864.122,04	1.414.163,80
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.992,77	72.992,77
		13.339.118,47	25.749.298,56	40.148.357,67	47.305.045,02	6.182.431,12	16.904.228,68	64.209.273,70

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2025 nach Projektländern

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich: Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	nachrichtlich: Projektaufwendungen Insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	2.018.652,86	-9.033,83	3.564.585,14	5.744.347,90	-161.109,90	324.237,38	6.068.585,28
Afghanistan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	59.941,54	10.637,13	10.548,76	88,37	0,00	10.548,76
Afghanistan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	78.801,45	0,00	0,00	-2.288,25	81.089,70	80.012,96	77.724,71
Afghanistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.706,61	148.706,61
		2.097.454,30	50.907,71	3.575.222,27	5.752.608,40	-79.931,83	552.956,96	6.305.565,37
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-5.306,71	68.819,15	6.638,15	22.628,11	-21.296,68	1.332,05	23.960,17
Albanien	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	0,00	44.472,21	25.015,80	30.490,82	-5.475,02	0,00	30.490,82
Albanien	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	21.705,42	106,91	31.543,13	54.475,41	-1.226,85	2.001,51	56.476,92
Albanien	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	27,21	0,00	0,00	0,00	27,21	0,00	0,00
Albanien	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	2,57	0,00	0,00	2,57	0,00	-2,57	0,00
Albanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.375,97	75.375,97
		16.428,50	113.398,27	63.197,08	107.596,91	-27.971,33	78.706,95	186.303,86
Besetztes Palästinensisches Gebiet	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	46.989,91	117.382,50	117.382,50	45.302,49	119.069,92	847,50	46.149,99
Besetztes Palästinensisches Gebiet	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,79	183.220,79
		46.989,91	117.382,50	117.382,50	45.302,49	119.069,92	184.068,30	229.370,79
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-4.412,29	22.905,02	14.992,92	-923,66	11.504,28	0,00	-923,66
Bosnien und Herzegowina	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	187.470,18	0,00	221.487,50	229.556,70	179.400,99	8.885,13	238.441,82
Bosnien und Herzegowina	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	65.090,71	0,00	85.730,49	357.695,87	-206.874,67	207,20	357.903,07
Bosnien und Herzegowina	Dt. Botschaft	0,00	22.325,00	22.325,00	22.325,00	0,00	0,00	22.325,00
Bosnien und Herzegowina	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	37.365,68	-27.331,73	54.462,35	93.710,74	-1.882,70	-52,24	93.658,50
Bosnien und Herzegowina	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.248,62	59.248,62
		285.514,28	17.898,28	398.998,26	702.364,65	-17.852,10	68.288,71	770.653,36
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,21	7,21
Burkina Faso	Auswärtiges Amt (AA)	1.950,61	0,00	0,00	0,00	1.950,61	0,00	0,00
Burkina Faso	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	496.293,36	0,00	2.114.386,65	2.576.167,68	34.512,34	32.997,04	2.609.164,72
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	688.580,09	0,00	642.930,37	831.636,91	499.873,55	133.946,30	965.583,20
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	88.519,39	23.340,33	23.340,33	111.859,72	0,00	7.311,20	119.170,92
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-5.005,24	-29.932,46	0,00	-5.005,24	0,00	25.391,28	20.386,04
Burkina Faso	PATRIP Foundation	290.948,98	0,00	1.038.582,50	900.275,38	429.256,10	0,00	900.275,38
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	916,59	357.973,74	389.630,04	348.956,33	41.590,30	20.620,89	369.577,22
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	-16.643,08	0,00	-29.556,49	33,98	-46.233,55	61,79	95,77
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.720,43	184.720,43
		1.545.560,70	351.381,61	4.179.313,39	4.763.924,75	960.949,35	405.056,15	5.168.980,90

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.416.287,71	2.416.287,71
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.416.287,71	2.416.287,71
Global	Auswärtiges Amt (AA)	158.264,97	0,00	6.462.500,00	3.759.181,38	2.861.583,59	279.770,93	4.038.952,31
		158.264,97	0,00	6.462.500,00	3.759.181,38	2.861.583,59	279.770,93	4.038.952,31
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.717,73	265.717,73
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.346,38	7.346,38
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.346,38	7.346,38
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	627.364,08	-10.961,11	0,00	411.614,09	215.750,00	251.957,35	663.571,44
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,20	172,20
		627.364,08	-10.961,11	0,00	411.614,09	215.750,00	252.129,55	663.743,64
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422,08	422,08
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422,08	422,08
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.906,89	52.906,89
Kosovo	Begünstigte	2.453,36	-81,78	-81,78	2.371,58	0,00	0,00	2.371,58
Kosovo	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0,00	814.980,00	651.384,75	24.989,11	626.395,64	0,00	24.989,11
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	3.017,79	0,00	0,00	3.017,79	0,00	-4.816,91	-1.799,12
Kosovo	GfK SE	7.780,90	0,00	0,00	7.780,90	0,00	-8.364,64	-583,74
Kosovo	Roma Active Albania	348,07	0,00	0,00	348,07	0,00	-348,07	0,00
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.798,67	5.798,67
		13.600,12	814.898,22	651.302,97	38.507,45	626.395,64	-7.730,95	30.776,50
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	115.829,09	0,00	0,00	115.829,09	0,00	43.576,32	159.405,41
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.072,51	-7.072,51
		115.829,09	0,00	0,00	115.829,09	0,00	36.503,81	152.332,90
Libyen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.764.707,94	1.764.707,94
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-60.201,20	-79.977,57	0,00	-60.201,20	0,00	63.523,51	3.322,31
		-60.201,20	-79.977,57	0,00	-60.201,20	0,00	63.523,51	3.322,31
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	12.547,95	0,00	0,00	12.547,95	0,00	816,91	13.364,86
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	66.428,38	0,00	1.057.500,00	1.108.060,86	15.867,52	268.035,50	1.376.096,36
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-18.246,61	34.801,78	462.686,39	463.261,68	-18.821,90	180.688,97	643.950,65
Mali	The Global Fund Switzerland	68.796,59	-79.056,30	364.584,32	351.824,32	81.556,60	89.666,04	441.490,35
Mali	PATRIP Foundation	-22.325,49	0,00	1.038.039,76	1.118.154,18	-102.439,92	94.483,12	1.212.637,31
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-45.053,20	0,00	0,00	0,00	-45.053,20	130,25	130,25
Mali	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	26.399,88	-50.790,60	-32.158,28	-5.758,40	0,00	4.550,41	-1.207,99

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-99.452,78	0,00	0,00	-8.585,27	-90.867,51	4.838,42	-3.746,85
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.770,18	176.770,18
		-10.905,28	-95.045,12	2.890.652,19	3.039.505,32	-159.758,42	819.979,80	3.859.485,12
Marokko	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.024,75	303.024,75
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	458.438,38	0,00	540.005,15	1.055.443,23	-56.999,71	775.314,50	1.830.757,74
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	-3.645,75	-3.645,75	0,00	-3.645,75	0,00	4.070,36	424,61
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.198,09	3.198,09
		454.792,62	-3.645,75	540.005,15	1.051.797,48	-56.999,71	782.582,96	1.834.380,44
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-40.207,22	800.282,04	154.892,25	101.224,90	13.460,13	96.268,16	197.493,06
Montenegro	Gemeinden diverse	171.595,38	-52.034,92	0,00	183.743,70	-12.148,33	22.589,62	206.333,33
Montenegro	L'ambassade de France au Monténégro	-3.601,90	8.612,75	8.612,75	5.010,85	0,00	0,00	5.010,85
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	1.233.983,55	922.745,17	931.381,42	428.867,05	1.736.497,93	3.188,46	432.055,50
Montenegro	NGO Parents	705,00	0,00	0,00	705,00	0,00	0,00	705,00
Montenegro	Roma Active Albania	-1.814,73	-5.287,50	0,00	-1.814,73	0,00	0,00	-1.814,73
Montenegro	United Nations Development Programme (UNDP)	1.506,80	0,00	0,00	1.506,80	0,00	128,83	1.635,62
Montenegro	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-951,48	-0,71	0,00	-951,48	0,00	951,48	0,00
Montenegro	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.226,86	-25.226,86
		1.361.215,40	1.674.316,84	1.094.886,42	718.292,08	1.737.809,74	97.899,68	816.191,77
Myanmar	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.322,84	456.322,84
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	1.081.697,64	-1.910.603,42	514.034,43	1.523.200,73	72.531,34	62.567,54	1.585.768,27
Niger	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-39.288,90	822.500,00	658.000,00	616.867,79	1.843,32	176.139,51	793.007,30
Niger	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-24.597,63	873.146,45	490.288,03	239.902,09	225.788,32	53.323,30	293.225,39
Niger	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	-34.727,47	831.878,81	818.493,91	622.202,74	161.563,70	-95.323,76	526.878,99
Niger	UN World Food Programme (WFP)	7.440,30	-23.480,05	2.244,79	9.685,09	0,00	0,00	9.685,09
Niger	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.897,45	280.897,45
		990.523,95	593.441,80	2.483.061,16	3.011.858,44	461.726,67	477.604,05	3.489.462,49
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.526,67	288.526,67
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	138.134,77	0,00	0,00	155.931,70	-17.796,93	121.401,99	277.333,69
Philippinen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.906,28	58.906,28
		138.134,77	0,00	0,00	155.931,70	-17.796,93	180.308,26	336.239,96
Serbien	Begünstigte	200.238,25	57.281,80	71.466,77	51.042,75	220.662,26	0,00	51.042,75
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	68.116,78	0,00	36.194,23	104.311,01	0,00	939,55	105.250,57
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	-69,21	17.555,79	17.569,12	17.555,79	-55,88	0,00	17.555,79
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-41.861,45	0,00	0,00	-41.861,45	0,00	11.947,27	-29.914,18
Serbien	Gemeinden diverse	751.898,47	225.277,49	282.548,13	327.659,04	706.787,55	0,00	327.659,04
Serbien	Red Cross of Serbia	165,39	1.175,00	1.238,92	1.340,39	63,92	-46,53	1.293,86

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	339.732,66	2.230.874,12	0,00	1.395.803,87	-1.056.071,21	-6.822,38	1.388.981,49
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.729,31	32.729,31
		1.318.220,89	2.532.164,20	409.017,16	1.855.851,41	-128.613,36	38.747,22	1.894.598,63
Simbabwe	Begünstigte	278.338,37	0,00	122.981,39	171.230,76	230.088,99	0,00	171.230,76
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	166.481,30	0,00	88.125,00	544.505,53	-289.899,23	538.184,47	1.082.690,00
Simbabwe	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	-257.380,34	0,00	524.472,42	268.962,33	-1.870,25	261.722,66	530.684,99
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.400,85	-165.400,85
		187.439,33	0,00	735.578,81	984.698,62	-61.680,49	634.506,29	1.619.204,91
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	50.383,84	0,00	0,00	50.383,84	0,00	151.510,45	201.894,28
Südost-Europa	Begünstigte	-16.091,64	2.340,40	18.432,04	2.340,40	0,00	22.732,14	25.072,54
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-22.732,14	-25.454,38	0,00	-22.732,14	0,00	0,00	-22.732,14
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	-177.710,72	-18.450,36	159.260,37	-18.450,36	0,00	0,00	-18.450,36
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	71.594,39	0,00	949.164,11	891.795,45	128.963,05	392.368,68	1.284.164,13
		-94.556,27	-41.564,33	1.126.856,51	903.337,19	128.963,05	566.611,26	1.469.948,45
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-563.509,51	0,00	1.880.000,00	1.757.115,49	-440.625,00	198.625,87	1.955.741,36
Süd-Sudan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-6.719,78	0,00	0,00	0,00	-6.719,78	0,00	0,00
Süd-Sudan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-94.812,65	0,00	446.208,31	418.059,18	-66.663,53	0,00	418.059,18
Süd-Sudan	United Nations Population Fund (UNFPA)	2.400,96	0,00	0,00	-102,71	2.503,67	0,00	-102,71
Süd-Sudan	UN World Food Programme (WFP)	-90.072,27	670.124,83	712.008,88	734.758,25	-112.821,64	0,04	734.758,29
Süd-Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.300,13	46.300,13
		-752.713,25	670.124,83	3.038.217,18	2.909.830,22	-624.326,29	244.926,04	3.154.756,25
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	6.575.160,56	2.608.497,23	5.878.435,78	13.133.102,18	-679.505,84	47.992,12	13.181.094,31
Syrien	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	260.912,12	7.520.000,00	3.642.500,00	3.139.322,36	764.089,76	144.135,70	3.283.458,06
Syrien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.711,12	708.711,12
		6.836.072,69	10.128.497,23	9.520.935,78	16.272.424,54	84.583,93	900.838,94	17.173.263,48
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-126.616,33	1.374.750,00	338.400,00	-71.731,45	283.515,12	193.184,58	121.453,13
Tschad/Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.205,05	21.205,05
		-126.616,33	1.374.750,00	338.400,00	-71.731,45	283.515,12	214.389,63	142.658,18
Türkei	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.125.895,41	2.125.895,41
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.125.895,41	2.125.895,41
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	204.263,61	0,00	3.525.000,00	4.025.017,98	-295.754,37	1.559.850,09	5.584.868,07
Ukraine	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	7.519.999,88	0,00	24.895,02	-24.895,02	0,00	24.895,02
Ukraine	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	548.803,56	4.527.458,32	5.095.543,42	4.418.692,25	1.225.654,73	51.254,48	4.469.946,73
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.597.427,79	2.597.427,79
		753.067,17	12.047.458,21	8.620.543,42	8.468.605,25	905.005,34	4.208.532,35	12.677.137,60

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2025	Geldeingänge 2025	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		$	$	$	$	$	$	$
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	-228.016,25	0,00	928.250,00	646.299,07	53.934,69	1.015.343,40	1.661.642,47
		-228.016,25	0,00	928.250,00	646.299,07	53.934,69	1.015.343,40	1.661.642,47
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.766,50	85.766,50
		15.673.464,20	30.255.425,81	47.174.320,26	55.583.427,90	7.264.356,57	19.862.468,70	75.445.896,60

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2024	Einnahmen Gesamt	Zuschuss Admin.kosten	verbleiben	Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2025
Bosnien und Herzigowina:								
247-21	ADH	0,00	1.466,16	102,63	1.363,53	-1.363,53		0,00
247-21	NAK	155,81			0,00			155,81
251-21	ADH	0,00	15.483,68	1.083,86	14.399,82	-14.399,81		0,01
259-24	ADH	31.691,21			0,00	0,03		31.691,24
Montenegro:								
148-19	ADH	12.592,62			0,00	-12.592,62		0,00
148-19	Nehlsen/Rodiek	800,00			0,00	-800,00		0,00
155-20	ADH	0,00	205,64	14,39	191,25			191,25
163-21	ADH	10,26			0,00			10,26
167-22	ADH	0,00	72.088,13	5.046,17	67.041,96	-67.041,96		0,00
171-22	ADH	27.397,56			0,00	-27.397,56		0,00
172-22	Latter Day Saints Ch.	9.210,14			0,00			9.210,14
173-22	ADH	9.741,04	3.502,52	245,18	3.257,34	-12.453,75		544,63
180-23	ADH	122.525,37			0,00	-11.994,05		110.531,32
183-24	Latter Day Saints Ch.	45.000,00			0,00	-254,50		44.745,50
186-23	Latter Day Saints Ch.	0,00			0,00	52,50		52,50
200-25	div. Großspender	0,00	20.000,00		20.000,00	-20.000,00		0,00
202-25	ADH	0,00			0,00	28.654,44		28.654,44
Moldau:								
03-22	ADH	0,00	717.664,82	43.059,89	674.604,93	-595.476,11		79.128,82
05-22	ADH	83,27			0,00			83,27
07-22	ADH	123.810,10	9.220,56	645,44	8.575,12	-2.721,78		129.663,44
09-23	ADH	313,78			0,00			313,78
Ukraine:								
02-21	ADH	2.229,27			0,00			2.229,27
03-22	ADH	21.315,06	58.409,39	4.594,88	53.814,51	-75.129,57		0,00
10-22	NAK	142,26			0,00			142,26
11-22	ADH	1.595.157,36	-2.031.990,57	-142.239,34	-1.889.751,23	294.593,87		0,00
11-22	div. Großspender	299.463,42			0,00	-299.463,42		0,00
13-23	div. Großspender	9,60			0,00	-9,60		0,00
18-23	ADH	58.084,60	2.450.000,00	181.500,00	2.268.500,00	-2.040.288,35		286.296,25
19-23	ADH	100.325,02	5.638,78	394,71	5.244,07	-104.543,26		1.025,83
20-23	div. Großspender	0,00			0,00	67,89		67,89
22-23	ADH	1.701.391,49	861.298,63	68.903,89	792.394,74	-1.134.950,99		1.358.835,24
24-23	ADH	0,00	-479,02	-33,53	-445,49	445,49		0,00
Serbien:								
128-17	ADH	0,00			0,00	-5.825,81	5.825,81	0,00
145-21	ADH	2.779,78			0,00	-2.779,78		0,00
148-20	ADH	146.805,94			0,00			146.805,94
155-22	ADH	3.211,80	62,50	4,37	58,13	-3.269,93		0,00
Südost-Europa:								
04-20	ADH	5.454,03			0,00			5.454,03
05-20	ADH	10.000,24			0,00			10.000,24
10-22	ADH	121.888,72			0,00	-121.888,72		0,00
11-23	ADH	927,46	359.099,73	25.136,98	333.962,75	-334.602,76		287,45
Türkei:								
14-23	ADH	32.958,27	7.185,82	574,87	6.610,95	-39.569,22		0,00
15-23	ADH	0,00	-12.373,55	-989,88	-11.383,67	11.383,67		0,00
16-24	ADH	256.110,55	-9.101,28	-728,10	-8.373,18	-247.737,37		0,00
17-24	ADH	3.853,00	279,08	22,33	256,75	-4.109,75		0,00
18-24	ADH	244.739,85	-7.491,69	-599,34	-6.892,35	-237.847,50		0,00
19-24	ADH	0,00	1.132.520,82	90.601,67	1.041.919,15	-678.426,27		363.492,88
20-24	ADH	425.812,22	198.624,47	15.889,96	182.734,51	-563.094,81		45.451,92
21-25	ADH	0,00	100.000,00	8.000,00	92.000,00	-78.997,01		13.002,99
Philippinen:								
19-21	ADH	11.389,47			0,00			11.389,47
21-22	ADH	94.174,98	9.746,67	682,27	9.064,40	-103.239,38		0,00
Albanien:								
06-23	ADH	160,54			0,00	-160,54		0,00
15-22	ADH	84,22			0,00	-41,45		42,77
19-22	ADH	453,14			0,00			453,14
Besetztes Palästinensisches Gebiet:								
02-24	ADH	639,65	-601,80	-28,42	-573,38	1.195,08		1.261,35
03-24	ADH	8.670,00	-97,83	-7,83	-90,00	-8.580,00		0,00
03-24	div. Großspender	0,00	92.000,00		92.000,00	-92.000,00		0,00
04-24	ADH	56.000,00	2.148,75	171,90	1.976,85	-7.973,92		50.002,93
05-24	ADH	60.523,31	13.475,17	1.078,01	12.397,16	-74.105,89	1.185,42	0,00
07-25	ADH	0,00	33.081,52	2.646,52	30.435,00	-435,00		30.000,00
08-25	ADH	0,00	65.760,87	5.260,87	60.500,00	-30.550,00		29.950,00
09-25	ADH	0,00	66.304,35	5.304,35	61.000,00	-51.130,00		9.870,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2024	Einnahmen Gesamt	Zuschuss Admin.kosten	verbleiben	Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2025
Libyen:								
03-23	ADH	33.161,02	-4.858,65	-291,52	-4.567,13	-28.593,89		0,00
03-23	div. Großspender	0,00	50.000,00	4.000,00	46.000,00			46.000,00
04-24	ADH	878.193,65	-45.300,81	-3.624,06	-41.676,75	-807.137,57		29.379,33
05-24	ADH	64.000,00	16.965,31	1.017,92	15.947,39	-79.947,39		0,00
06-25	ADH	0,00	54.280,83	4.342,47	49.938,36	-49.938,36		0,00
07-25	ADH	0,00	614.817,28	49.185,38	565.631,90	-551.920,29		13.711,61
Syrien:								
38-19	ADH	1.723,84			0,00			1.723,84
42-22	ADH	0,00	236.174,99	16.532,03	219.642,96	-122.640,61		97.002,35
43-23	ADH	388.908,25	228.921,58	15.888,26	213.033,32	-14.376,09		587.565,48
43-23	div. Großspender	677.282,30			0,00	-231,40		677.050,90
44-24	ADH	21.858,21	-7.522,12	-451,34	-7.070,78	-14.787,43		0,00
45-24	ADH	343.080,72	-502,35	-40,19	-462,16	-342.618,56		0,00
46-25	ADH	0,00	646.391,95	51.711,36	594.680,59	-28,07		594.652,52
47-25	ADH	0,00	605.655,85	39.784,85	565.871,00	-235.183,49		330.687,51
47-25	div. Großspender	0,00	13.000,00	1.040,00	11.960,00			11.960,00
Afghanistan:								
106-19	ADH	12.006,69			0,00			12.006,69
111-20	ADH	3.504,43			0,00			3.504,43
114-20	ADH	922,42			0,00			922,42
115-21	ADH	3.096,70			0,00			3.096,70
118-22	ADH	126.089,31			0,00	-67.949,59		58.139,72
121-21	ADH	0,03			0,00			0,03
124-22	ADH	0,00	37.366,82	2.615,68	34.751,14	-34.725,21		25,93
138-24	ADH	461.887,93	211.982,44	16.958,60	195.023,84	-245.734,83		411.176,94
151-25	ADH	0,00	112.299,02	8.983,92	103.315,10	-101.732,97		1.582,13
Myanmar:								
01-25	ADH	0,00	308.142,09	23.154,81	284.987,28	-284.987,28		0,00
02-25	ADH	0,00	108.695,65	8.695,65	100.000,00	-100.000,00		0,00
Bangladesh:								
10-21	ADH	113,29			0,00			113,29
12-23	div. Großspender	13.800,00			0,00			13.800,00
13-24	ADH	0,00	12.119,05	969,52	11.149,53	-11.149,53		0,00
Pakistan:								
40-23	ADH	23.061,97	399,71	27,98	371,73	-23.433,70		0,00
42-23	ADH	255.736,55	16.129,03	1.129,03	15.000,00	-222.064,19		48.672,36
Irak:								
41-19	ADH	27,00			0,00			27,00
42-21	24Gute Taten	0,02			0,00			0,02
54-22	ADH	14,92			0,00			14,92
Burkina Faso:								
50-18	ADH	0,00	6.177,42	432,42	5.745,00			5.745,00
52-19	ADH	125,54			0,00			125,54
53-19	Fly & Help	0,01			0,00			0,01
59-21	ADH	67.469,20			0,00	-5.924,63		61.544,57
61-21	ADH	0,00	22.650,00	1.544,69	21.105,31			21.105,31
64-21	ADH	17,50			0,00			17,50
68-22	Shelterbox	46,93			0,00			46,93
70-22	ADH	43.561,60			0,00			43.561,60
75-22	ADH	108,45	2.690,45	188,33	2.502,12	-2.610,57		0,00
77-23	ADH	0,00			0,00	34.922,61		34.922,61
77-23	Shelterbox	312,72			0,00	203,92		516,64
78-23	ADH	0,00	24.084,74	1.926,78	22.157,96	-22.157,96		0,00
79-22	ADH	5.439,99			0,00			5.439,99
80-23	ADH	0,00	1.844,70	129,13	1.715,57	-4,48		1.711,09
82-23	ADH	0,00	206.065,67	16.485,25	189.580,42	-113.996,85		75.583,57
89-23	Shelterbox	67.123,09			0,00	-67.123,09		0,00
90-24	ADH	107.707,21			0,00	-107.707,21		0,00
90-24	div. Großspender	0,00	25.000,00	2.000,00	23.000,00	-19.453,45		3.546,55
97-25	Shelterbox	0,00	360.602,94		360.602,94	-5.612,56		354.990,38
Niger:								
71-20	ADH	51.611,96			0,00	-23.426,26		28.185,70
80-22	ADH	67,00			0,00	-62,95		4,05
81-22	ADH	5.342,63			0,00	-334,75		5.007,88
87-22	ADH	139,78			0,00	-139,78		0,00
89-23	ADH	39.013,26			0,00	-39.013,26		0,00
91-23	ADH	957,39			0,00			957,39
95-24	ADH	44.647,23	116.209,72	9.296,78	106.912,94	-121.954,74		29.605,43
102-24	ADH	0,00	21.739,13	1.739,13	20.000,00	-5.298,55		14.701,45
103-25	ADH	0,00	43.036,21	3.442,90	39.593,31	-11.177,52		28.415,79
107-25	SOS Kinderdorf	0,00	496.865,15	45.169,56	451.695,59	8.856,64		460.552,23
Marokko:								
02-23	ADH	257.933,19			0,00	-257.811,20		121,99
Zimbabwe:								
156-17	ADH	761,67			0,00			761,67
162-19	ADH	24.336,75			0,00			24.336,75
168-20	ADH	4.185,89			0,00	-184,49		4.001,40
169-20	ADH	24.153,11			0,00	-24.153,11		0,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2024	Einnahmen Gesamt	Zuschuss Admin.kosten	verbleiben	Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2025
173-21	ADH	76.274,10			0,00			76.274,10
178-22	ADH	0,00	-711,54	-49,81	-661,73	661,73		0,00
182-23	ADH	42.807,64	150.645,17	10.545,17	140.100,00	-10.587,91		172.319,73
192,24	ADH	0,00	587.000,00	46.948,72	540.051,28	-416.920,98		123.130,30
194-25	ADH	0,00	25.000,00	2.000,00	23.000,00	70.821,31		93.821,31
194-25	Dt. Postcodelotterie	0,00			0,00	-4.000,23	4.000,23	0,00
Tschad/Sudan:								
23-17	ADH	0,00	-11,93	-0,84	-11,09	201,53		190,44
27-18	ADH	66.642,47			0,00			66.642,47
30-20	HDL	69,79			0,00			69,79
32-22	ADH	147.765,16	35.319,81	2.472,39	32.847,42	-161.189,21		19.423,37
37-25	SOS Kinderdorf	0,00	984.600,00	89.509,09	895.090,91	-3.415,60		891.675,31
Mali:								
13-18	ADH	0,00			0,00	9.084,12		9.084,12
17-19	ADH	43.647,91			0,00			43.647,91
27-21	ADH	0,00			0,00	6.760,77		6.760,77
28-21	ADH	0,00	178.494,63	12.494,63	166.000,00	-80.411,17		85.588,83
34-23	ADH	5.475,81	212.159,49	16.972,76	195.186,73	-196.409,18		4.253,36
36-23	ADH	0,00	23.995,91	1.679,71	22.316,20	-18.083,97		4.232,23
40-23	ADH	0,00	113.103,59	7.917,25	105.186,34	-105.186,34		0,00
47-24	ADH	0,00	294.264,63	23.541,17	270.723,46	-8.570,96		262.152,50
49-24	ADH	0,00			0,00	1.977,60		1.977,60
55-25	SOS Kinderdorf	0,00	242.000,00	22.000,00	220.000,00	-6.588,29		213.411,71
Süd-Sudan:								
26-21	Fly & Help	3.500,00			0,00			3.500,00
30-23	ADH	14.685,30	102.414,73	8.193,18	94.221,55	-108.906,85		0,00
30-23	ZF	169.094,73			0,00	-55.138,44		113.956,29
41-25	SOS Kinderdorf	0,00	500.222,34	45.474,76	454.747,58	-31.031,33		423.716,25
Malawi:								
03-23	ADH	29.186,09			0,00	-29.186,09		0,00
04-23	ADH	20.000,00			0,00			20.000,00
Kongo:								
05-20	ADH	14,47			0,00			14,47
09-21	ADH	2.684,20			0,00	-5,83		2.678,37
10-22	priv. Spender	9.300,00			0,00			9.300,00
12-22	ADH	894,59			0,00			894,59
13-24	ADH	5.475,80	15.000,00	1.200,00	13.800,00	-18.036,41		1.239,39
Libanon:								
04-22	ADH	0,00			0,00	16.248,02		16.248,02
07-23	ADH	11.008,77			0,00			11.008,77
14-24	ADH	2.798,15	10.000,00	792,05	9.207,95	-8.882,36		3.123,74
16-24	div. Großspender	0,00	40.000,00	3.200,00	36.800,00	-36.800,00		0,00
Jemen:								
02-19	ADH	1,87			0,00			1,87
02-19	ZF	42,81			0,00			42,81
05-21	ADH	478,45			0,00	-478,45		0,00
05-21	SDL	4.953,24			0,00	48,76		5.002,00
06-23	ADH	112.800,22	104.101,16	7.286,63	96.814,53	-198.431,49		11.183,26
07-24	div. Großspender	29.999,46			0,00	-29.999,46		0,00
Westafrika:								
01-20	ADH	257.774,00			0,00	-11.456,29		246.317,71
03-22	ADH	513.975,59	345.826,74	24.207,87	321.618,87	-808.015,75		27.578,71
03-22	div. Großspender	0,00	1.524,49		1.524,49			1.524,49
Griechenland:								
05-19	ADH	43.387,86			0,00			43.387,86
Indonesien:								
05-19	ADH	34.239,22	-73.671,43	-5.157,00	-68.514,43	34.275,21		0,00
06-21	ADH	1.883,38	59.140,72	4.139,85	55.000,87			56.884,25
07-21	ADH	76,32			0,00			76,32
Global:								
01-24	ADH	0,00	722.247,06	57.779,77	664.467,29	-238.102,92		426.364,37
01-24	NAK	0,00	200.000,00	14.000,00	186.000,00			186.000,00
International:								
02-23	ADH	0,60			0,00			0,60
04-24	ADH	30.559,68	-34.515,78	-2.595,55	-31.920,23	1.360,55		0,00
Deutschland:								
14-21	ADH	310.027,45	-252.000,00	-17.640,00	-234.360,00	-96.547,45	20.880,00	0,00
14-21	ZF	42.635,56			0,00	-51.837,14	9.201,58	0,00
14-21	div. Großspender	86.342,60			0,00			86.342,60
16-22	ADH	16.000,00			0,00			16.000,00
17-23	ADH	72.864,71	-68.381,72	-4.786,72	-63.595,00	-9.269,71		0,00
18-24	ADH	729.211,02	1.112.790,25	87.430,25	1.025.360,00	-1.292.899,14		461.671,88
19-24	ADH	292.687,84	429.330,28	33.346,42	395.983,86	-605.678,58		82.993,12
Spenden, Zweckbindung vorgemerkt:								
11001		428.356,70	192.850,55	22.788,04	170.062,51			598.419,21
		13.361.241,32	**15.027.995,27**	**1.156.013,81**	**13.871.981,46**	**-15.394.825,62**	**41.093,04**	**11.879.490,20**
	Veränderung							**-1.481.751,12**

Anlage XII/3

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

I. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	1.342.123,50	794.164,77
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	898.784,01	321.797,28
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	275.820,23	88.267,01
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	195.570,77	173.979,17
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	140.000,00	33.437,36
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	126.979,20	171.586,75
UN World Food Programme (WFP)	115.279,13	76.657,25
PATRIP	87.182,91	19.000,42
United Nations Population Fund (UNFPA)	77.334,05	84.640,66
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	69.768,48	56.385,04
The Global Fund Switzerland	69.640,07	64.584,49
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	16.108,33	45.776,93
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	11.941,30	157.601,13
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	5.718,96	5.718,96
United States Agency for International Development (USAid)	1.591,70	219.047,10
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	1.044,13	0,00
Dt. Botschaft	47,56	58,90
Helvetas Swiss	0,00	32.908,26
Lokale Regierungen und Gemeinden Südost-Europa	0,00	24.973,17
Begünstigte	0,00	17.450,15
Oxfam (European Trust Fund)	0,00	4.259,78
L'ambassade de France au Monténégro	0,00	3.065,45
Roma Active Albania (RAA)	0,00	1.544,45
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	0,00	438,46
	3.434.934,33	2.397.342,94

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	2.544.681,04	8.718.757,35
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	1.477.870,58	1.050.198,77
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.456.354,35	1.880.415,62
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	1.211.032,21	502.200,27
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	601.521,32	851.652,25
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	533.192,36	68.873,13
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	470.001,19	1.045.487,26
PATRIP	365.324,34	247.616,15
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	323.810,32	98.653,20
Begünstigte	221.658,97	237.637,22
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	141.568,78	0,00
The Global Fund Switzerland	139.049,94	123.134,78
Helvetas Swiss	109.755,79	93.839,66
UN World Food Programme (WFP)	19.260,71	6.332,17
United Nations Population Fund (UNFPA)	2.130,78	2.043,37
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	75,21	0,00
Red Cross of Serbia	54,40	140,76
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	23,16	23,16
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	0,00	607.828,69
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	0,00	99.016,41
Gesundheitsministerium Burkina Faso	0,00	75.335,65
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	18.472,70
Millennium Foundation Kosovo (MFK) / GFA Consulting Group GmbH	0,00	6.622,04
United Nations Development Programme (UNDP)	0,00	1.282,38
NGO Parents	0,00	600,00
Roma Active Albania (RAA)	0,00	296,23
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	0,00	2,19
	9.617.365,45	15.736.461,41

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2025 in USD

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V S E I T E	31.12.2025 USD		31.12.2024 TUSD	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.255,63		118
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.867,13		17	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.121,15	124.988,28	150	167
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		29.375,00		0
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.404,29		15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	4.036.047,84		2.490	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.582.890,94	6.618.938,78	4.237	6.727
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1. Kassebestand	164.497,00		188	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	34.750.763,56		36.484	
3. Schecks	65.669,07	34.980.929,63	71	36.743
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		78.616,27		149
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		0,00		49
		41.948.507,88		43.968

Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Europäischen Zentralbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2025: 1,1750 (31. Dezember 2024: 1,0389).

P A S S I V S E I T E	31.12.2025 USD		31.12.2024 TUSD	
A. EIGENKAPITAL				
I. Ergebnisvortrag	14.369.077,01		10.136	
II. Jahresüberschuss	390.807,14	14.759.884,15	2.569	12.705
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL		13.958.400,99		13.881
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		1.456.717,72		612
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.596,19		84	
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	11.300.404,40		16.349	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	192.504,43	11.773.505,02	337	16.770
		41.948.507,88		43.968

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

			2025 USD		2024 TUSD	
1.	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit					
	a)	Spendenzuflüsse	19.919.842,04		17.825	
	b)	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	55.583.427,90		56.103	
	c)	Übrige Erträge	4.227.074,16	79.730.344,10	4.034	77.962
2.	Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel/ Zuführung zweckgebundener Spendenmittel			1.741.057,57		- 1.652
3.	Sonstige betriebliche Erträge			102.775,80		75
	Zwischenergebnis			81.574.177,47		76.385
4.	Abschreibungen auf					
	a)	immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.496,82		184	
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	24.534,00	140.030,82	0	184
5.	Aufwendungen aus laufender Tätigkeit					
	a)	Projektaufwendungen	75.445.896,60		69.499	
	b)	Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.870.961,11		1.319	
	c)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.784.418,97	81.101.276,68	2.898	73.716
	Zwischenergebnis			332.869,97		2.485
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			76.874,21		89
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			18.937,04		5
8.	**Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss**			390.807,14		2.569

Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2025: 1,1750 (31. Dezember 2024: 1,0389).

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Geschäftsjahr	2025

Zellen werden berechnet
Regelmäßig kein Eintrag erforderlich
Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung			
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs / Öffentlich-keitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge	18.434.808,18	18.434.808,18		18.434.808,18			0,00		18.434.808,18			0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	47.305.045,02	47.305.045,02		47.305.045,02			0,00		47.305.045,02			0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	3.684.978,69	92.484,66		92.484,66	3.592.494,03		3.592.494,03		3.684.978,69			0,00	
	Zwischensumme Erträge	69.424.831,89	65.832.337,86	0,00	65.832.337,86	3.592.494,03	0,00	3.592.494,03	0,00	69.424.831,89	0,00	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	62.400.188,11	61.289.999,60	1.110.188,51	62.400.188,11			0,00		62.400.188,11			0,00	
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
9.	Personalaufwand	5.367.795,74	2.919.274,10	327.931,90	3.247.206,00	1.592.307,33	528.282,41	2.120.589,74		5.367.795,74			0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	67.767.983,85	64.209.273,70	1.438.120,41	65.647.394,11	1.592.307,33	528.282,41	2.120.589,74	0,00	67.767.983,85	0,00	0,00	0,00	
10.	**Zwischenergebnis 1**	+ 1.656.848,04	+ 1.623.064,16	- 1.438.120,41	+ 184.943,75	+ 2.000.186,70	- 528.282,41	+ 1.471.904,29	0,00	+ 1.656.848,04	0,00	0,00	0,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	119.175,17			0,00	119.175,17		119.175,17		119.175,17			0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.254.379,28			0,00	1.254.379,28		1.254.379,28		1.254.379,28			0,00	
16.	**Zwischenergebnis 2**	+ 283.293,59	+ 1.623.064,16	- 1.438.120,41	+ 184.943,75	+ 626.632,25	- 528.282,41	+ 98.349,84	0,00	+ 283.293,59	0,00	0,00	0,00	

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung			
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs / Öffentlich-keitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
17.	Erträge aus Beteiligungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**65.424,86**			0,00	3.804,01		3.804,01		**3.804,01**	61.620,85		0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**16.116,63**	16.116,63		16.116,63			0,00		**16.116,63**			0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**			0,00	
23.	**Ergebnis nach Steuern**	**+ 332.601,82**	**+ 1.606.947,53**	**- 1.438.120,41**	**+ 168.827,12**	**+ 630.436,26**	**- 528.282,41**	**+ 102.153,85**	**0,00**	**+ 270.980,97**	**+ 61.620,85**	**0,00**	**0,00**	
24.	Sonstige Steuern	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**			0,00	
25.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**+ 332.601,82**	**+ 1.606.947,53**	**- 1.438.120,41**	**+ 168.827,12**	**+ 630.436,26**	**- 528.282,41**	**+ 102.153,85**	**0,00**	**+ 270.980,97**	**+ 61.620,85**	**0,00**	**0,00**	

Erträge gesamt (EUR)	**69.490.256,75**	65.832.337,86	0,00	**65.832.337,86**	3.596.298,04	0,00	**3.596.298,04**	0,00	**69.428.635,90**	61.620,85	0,00	0,00
Erträge (%)	100,00%	94,74%	0,00%	**94,74%**	5,18%	0,00%	**5,18%**	0,00%	99,91%	0,09%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	**69.157.654,93**	64.225.390,33	1.438.120,41	**65.663.510,74**	2.965.861,78	528.282,41	**3.494.144,19**	0,00	**69.157.654,93**	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	92,87%	2,08%	**94,95%**	4,29%	0,76%	**5,05%**	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	**Prüfungskreis: Strukturen**		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II.	**Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**		
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

Solidaris

		Ja	Nein
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☐	☐
	Der Jahresbericht 2025 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 noch nicht endgültig vor. Seine Veröffentlichung soll zeitgerecht bis Ende September 2026 erfolgen.		
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
	a) vollständig,	☐	☐
	b) schlüssig und nachvollziehbar?	☐	☐
	Der Jahresbericht 2025 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 noch nicht endgültig vor.		
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
	a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
	Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine.*		
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
	Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine.*		
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
	Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine.*		

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG | 4308870 | 158

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG | 4308870 | 158